

„Hebelschanze – Zonen- und Linienänderung“

Öffentliche Planauflage
vom 29. Oktober 2025 –
27. November 2025

Orientierende Informationen:

Inhalt

- Inserat
- Bericht zur Planauflage

Auskunft:

Robert Stern, 061 267 67 44, robert.stern@bs.ch



Öffentliche Planauflage

Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Bernoullistrasse und Klingelbergstrasse (Neubau Sonderbestand Universitätsbibliothek).

Parzellen 300 und 9043 der Sektion I des Grundbuches der Stadt Basel

Für den Neubau Sonderbestand Universitätsbibliothek wurde im 2020 eine Zonen- und Linienänderung öffentlich aufgelegt. Gegen diese Planungsmassnahmen wurden Einsprachen erhoben. Ende 2022 genehmigte der Grosse Rat einen Kredit für die Durchführung eines Wettbewerbs. Dieser wurde Anfang 2025 mit dem Siegerprojekt von Diener & Diener Architekten und Vogt Landschaftsarchitekten abgeschlossen. Das überarbeitete Projekt für den Neubau des Sonderbestands und Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum sowie die Gestaltung des öffentlichen Freiraums bildet die Grundlage für die erneute Planaufgabe der Zonen- und Linienänderung.

Vom **Mittwoch, 29. Oktober 2025** bis **Donnerstag, 27. November 2025** liegen folgende Entwürfe öffentlich auf:

- Änderung des Zonenplans
- Linienänderungsplan

Mit der Planaufgabe wird gemäss § 116 Abs. 2 Bau- und Planungsgesetz auch eine Planungszone begründet. Die Planentwürfe sind auch im ÖREB-Kataster sichtbar.

Die Dokumente können werktags von 8:00 bis 12:15 und von 13:15 bis 17:00 im Lichthof des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden sowie unter www.bs.ch/bvd/planaufgaben-und-anordnungen/nutzungsplanungsondernutzungsplanung. Telefonische Anfragen werden in dieser Zeit unter der Telefonnummer 061 267 92 25 entgegengenommen.

Einsprachen der Berechtigten und Anregungen der interessierten Öffentlichkeit zu den Entwürfen oder zur Planungszone sind bis **Donnerstag, 27. November 2025** schriftlich und begründet bei Städtebau & Architektur, Abteilung Städtebau, Münsterplatz 11, 4001 Basel, einzureichen.



Basel, 27. Oktober 2025

Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum

Bericht zur Planauflage

**Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schön-
beinstrasse, Bernoullistrasse, Klingelbergstrasse**

Öffentliche Planaufgabe vom 29. Oktober 2025 bis 27. November 2025

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Bedarf eines Neubaus für den Sonderbestand	3
2.2 Auftrag der Universitätsbibliothek	4
2.3 Historische und kulturelle Einschätzung	5
2.4 Bestände Universitätsbibliothek, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, botanische Sammlung	5
2.5 Entwicklungsperspektive und Digitalisierung	6
2.6 Raumbedarf des Neubaus auf der Hebelschanze	7
2.7 Instandsetzung und Anpassung Hauptgebäude Universitätsbibliothek	7
3. Neubau Sonderbestand, Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum	7
3.1 Raumprogramm, Betriebliches Pflichtenheft	7
3.2 Projektziele	8
4. Finanzielle Auswirkungen	9
5. Umsetzung und Termine	9
6. Raumwirksame Interessen	10
6.1 Standortevaluation	10
6.2 Machbarkeitsstudie	10
6.3 Studienauftrag	10
6.4 Kantonaler Richtplan	12
6.5 ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder Schweiz)	12
6.6 Kulturgüterschutz	13
6.7 Hebelschanze, denkmalpflegerische Einschätzung	14
6.8 Bernoullianum, denkmalpflegerische Einschätzung	15
6.9 Baumbestand	16
6.10 Naturwerte	16
6.11 Aufwertung Freiraum / Kompensation Vegetationsfläche	17
6.12 Universitätsspital Basel	19
6.13 Verkehrliche Auswirkungen	19
6.14 Nachhaltigkeit	21
6.15 Stadtklima	22
7. Nutzungsplanerische Massnahmen	22
7.1 Betrachtungs-, Verfahrens- und Planungssperimeter	22
7.2 Zonenänderung	23
7.3 Zweckbestimmung Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse	24
7.4 Änderung der Bau- und Strassenlinien	25
7.5 Landerwerb / Baurechte	25
7.6 Dienstbarkeiten	26
7.7 Mehrwertabgabe / Erschliessungsbeiträge	26
8. Mitwirkung	26
8.1 Informationsanlass Fachverbände vom 25. April 2018	26
8.2 Informationsanlass Fachverbände vom 17. September 2020	27
8.3 Dialoganlass «Aussenraumgestaltung Hebelschanze» vom 4. März 2024	28
8.4 Informationsanlässe zum Ergebnis Studienauftrag im Juni 2025	28

9. Auflage- und Einspracheverfahren.....29

1. Einleitung

Bereits 2012 beauftragte die Universität Basel (kurz: Universität) ein Planerteam mit der Standortüberprüfung für eine Erweiterung der Universitätsbibliothek (kurz: UB). Im Jahr 2014 wurde die Hebelschanze als geeigneter Standort zur Weiterbearbeitung empfohlen. 2017 prüfte eine Arbeitsgruppe die Voraussetzungen für eine Umzonung der Hebelschanze.

2018 lag eine Machbarkeitsstudie von Miller & Maranta Architekten vor, die sowohl eine Erweiterung der UB auf der Hebelschanze als auch den Einbezug des Bernoullianums untersuchte. Im Anschluss daran informierte der Kanton erstmals die Fachverbände aus den Bereichen Natur- und Denkmalschutz über das geplante Vorhaben. Ein zweiter Informationsanlass mit den Verbänden fand 2020 statt, mit dem Schwerpunkt auf Kompensationsmassnahmen für betroffene Vegetationsflächen.

Auf dieser Grundlage wurde vom 19. November bis 18. Dezember 2020 die Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze öffentlich aufgelegt. Gegen die vorgeschlagene Nutzungsplanung erhoben der WWF Region Basel, Pro Natura Basel, der Heimatschutz Basel sowie der Neutrale Quartierverein St. Johann Einsprache.

Mit Ratschlag vom 1. November 2022 beantragte der Regierungsrat beim Grossen Rat die Zonen- und Linienänderung sowie eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung. Gleichzeitig empfahl er die Abweisung der eingegangenen Einsprachen. Anfang Dezember 2022 überwies der Grosse Rat das Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission. Diese legte dem Grossen Rat im Oktober 2023 ihren Bericht vor. Darin beantragte sie lediglich einen Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs. Die Zonenänderung sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen; damit galten die Einsprachen als gegenstandslos.

Parallel zum Entscheid der Bau- und Raumplanungskommission und Grosse Rat startete ein Workshop unter Leitung der Metron AG, um die Grundlagen für das Evaluationsverfahren zu erarbeiten. Zum Abschluss lag ein Entwurf für das Wettbewerbsprogramm vor. Der einstufige Studienauftrag im selektiven Verfahren für den Neubau des Sonderbestands der UB sowie die Instandsetzung des Bernoullianums wurde im August 2024 lanciert und Anfang 2025 mit dem Siegerprojekt von Diener & Diener Architekten und Vogt Landschaftsarchitekten abgeschlossen.

Das Siegerprojekt für den Neubau des Sonderbestands sowie die Freiraumgestaltung wurden bis Juni 2025 im Hinblick auf die erneute Zonenänderung überarbeitet.

Im Anschluss an die öffentliche Planaufgabe zur Zonen- und Linienänderung der Hebelschanze wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag inklusive Ausgabenbewilligungen für den Neubau des Sonderbestands sowie für die Freiraumplanung unterbreiten.

2. Ausgangslage

2.1 Bedarf eines Neubaus für den Sonderbestand

Die UB und das Kollegiengebäude am Campus Petersplatz bilden das Zentrum für das geistige und wissenschaftliche Leben der Universität. Sie repräsentieren die örtlich verteilten Universitäts-einheiten in Stadt und Region. Die strategische Planung der Universität beschreibt und unterstützt die Ausrichtung der UB als Zentrumsfunktion an zentraler Lage, auch zur Umsetzung der Immobi-

lienstrategie der Universität, welche vorsieht, die universitären Tätigkeiten auf möglichst nahe beieinanderliegende Standorte zu konzentrieren und damit den wissenschaftlichen Austausch und die effiziente Nutzung von Zentralfunktionen zu fördern.

Das im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführte Hauptgebäude der UB wurde 1968 fertiggestellt. Nach einer Nutzungsdauer von über 50 Jahren ist das Gebäude trotz regelmässigen Unterhaltsmassnahmen stark instandsetzungsbedürftig. Heute lagert der historische Bestand in den Räumlichkeiten der UB unter den bestmöglichen in diesem Gebäude zu erreichenden Bedingungen, jedoch genügen die klimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen für die Bewahrung der wertvollen Bestände nicht mehr. In den Jahren 2009 und 2011-2012 hat die Universität mit einer umfangreichen Studie die Sanierungsbedürftigkeit beurteilt und die notwendigen Massnahmen untersucht. Dabei wurde aufgezeigt, dass die Totalinstandsetzung und Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse des Betriebes, insbesondere aufgrund der geltenden Gesetze und Normen zur Erdbebenertüchtigung bestehender Bauten, tiefe Eingriffe in die bestehende Substanz des Hauptgebäudes der UB erforderlich macht. Diese sind unter Betrieb und ohne Auslagerung der Bestände und vor allem des Sonderbestands (historische Bestände der UB, die nur vor Ort benutzt und nicht ausgeliehen werden dürfen) nicht möglich. Weiterhin wurde festgestellt, dass mit der geschützten Bausubstanz des Hauptgebäudes der UB auch nach einer Sanierung die für den kostbaren, historischen Bestand erforderlichen langfristig stabilen sicherheitstechnischen und klimatischen Bedingungen nicht erreicht werden können. Deshalb ist ein Neubau möglichst in der Nähe des Hauptgebäudes der UB notwendig, um den historischen Bestand mit seinen hohen Anforderungen an die Lagerbedingungen und auch im Sinne des Kulturgüterschutzes sicher aufzubewahren.

Die wertvollen Bestände sollen das Gebäude des Sonderbestands bzw. den Gebäudekomplex Hebelschanze/ Bernoullianum für Forschungen, Ausstellungen etc. möglichst nicht verlassen müssen. Durch die Nähe zum Hauptgebäude der UB kann ergänzende Literatur dort schnell eingesehen werden. Durch die direkte Anbindung an das Bernoullianum kann der Sonderbestand in einem bereits heute durch die Universität genutzten Vortragssaal vorgestellt und präsentiert werden, ohne dass ein zusätzlicher Vortragssaal für den Sonderbestand gebaut werden muss. Für die Basler Öffentlichkeit, für Forschende der Universität und anderer Institutionen sowie für die Besuchenden der Stadt ist der Ort für die Arbeit mit dem generell nicht ausleihbaren Sonderbestand bzw. die Präsentation desselben gut zugänglich und erreichbar. Die Anordnung in unmittelbarer Nähe zur UB ermöglicht zudem einen effizienten Betrieb, da keine Extraaufwendungen für Verwaltung und Betrieb eines weiter weg gelegenen zusätzlichen Standorts und keine teuren Transportkosten entstehen. Damit können die Betriebskosten auch langfristig niedriger gehalten werden und die Auswirkungen auf das Globalbudget der Universität, das durch die beiden Trägerkantone finanziert wird, sind geringer.

Ein Neubau für den Sonderbestand ermöglicht es, die wertvollen Bestände nach heutigen Erkenntnissen bzgl. Klima, Erdbebensicherheit, Brandschutz, Wasserschutz, Diebstahl etc. korrekt zu lagern und den Hauptbau denkmalgerecht auf die heutigen und künftigen Bedürfnisse der UB und der Universität anzupassen.

Zur Umsetzung der Konsolidierungsbestrebungen am Campus Petersplatz sollen zusätzlich zur Magazinierung, Erhalt Benutzung und Vermittlung des Sonderbestands auf der Hebelschanze weitere universitäre Einheiten (Digital Humanities Lab, UB Health & Science) im Bernoullianum angeordnet werden.

2.2 Auftrag der Universitätsbibliothek

Der institutionelle Leistungsauftrag der UB umfasst sowohl die Beschaffung, Erschliessung, Bereitstellung, Vermittlung und Sicherung von Basler Kulturgut sowie Informationsdienstleistungen für die Basler Öffentlichkeit (Kantonaler Leistungsauftrag Basel-Stadt) als auch die Unterstützung der akademischen Lehre und Forschung mit der Aufgabe, bestehendes Wissen und wissenschaftliche

Werke zu bewahren, zu erschliessen und den universitären Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung zu stellen (Universitärer Leistungsauftrag).

Im Auftrag des Kantons Basel-Stadt übernimmt die UB die Funktion der öffentlichen Kantonsbibliothek und steht allen Einwohnenden gleichermassen kostenlos oder für einen geringen Beitrag (z.B. Fernleihen aus anderen Bibliotheken, Kopierversände etc.) zur Verfügung.

2.3 Historische und kulturelle Einschätzung

1460 wurde mit päpstlicher Ermächtigung in der Stadt Basel die erste Universität der Schweiz gegründet. Es ist davon auszugehen, dass es in den Räumlichkeiten der Alten Universität am Rheinsprung bereits eine kleine Bibliothek mit einem Grundbestand an Büchern gab, auch wenn die erste schriftliche Erwähnung der UB erst auf das Jahr 1471 zurückgeht. Im Zuge der Reformation um 1529 wurden Bücher aus den aufgehobenen Klosterbibliotheken sukzessive der UB übergeben und zeitgleich mussten die Basler Buchdrucker jeweils ein Belegexemplar ihrer Werkstätten der UB abgeben. Diese frühen Druckschriften bilden zusammen mit den klösterlichen Handschriften bis heute einen der grössten Schätze der UB.

Um 1671 zog die UB aus Platznot ins „Haus zur Mücke“ am Schlüsselberg. Dies vor allem auch deshalb, weil die Stadt Basel 1661 das Kunstkabinett der Familie Amerbach (ca. 9'000 Bücher und Handschriften) erhielt und sich der Bestand mit einem Schlag fast verdoppelte.

Aufgrund weiterer umfangreicher Schenkungen und dementsprechendem Platzmangel zog die UB 1849 ins Museum an der Augustinergasse (dem heutigen Naturhistorischen Museum). Doch bereits gegen Ende des 19. Jahrhundert genügten diese Räumlichkeiten den Bedürfnissen der UB nicht mehr und man entschied sich für eine eigenständige Bibliothek an der Bernoulli- bzw. Schönbeinstrasse. 1896 wurde das neubarocke Gebäude, das den damaligen „modernen“ Bibliotheksstandards entsprach, bezogen. Durch einen weiteren Anstieg der Benutzenden und Bücher in den nachfolgenden 60 Jahren erreichte das historische Gebäude bald die Kapazitätsgrenze und konnte nicht erweitert bzw. umgebaut werden. Die Universität beauftragte den Basler Architekten Otto Senn mit dem Bau einer zeitgemässen Bibliothek, die 1968 fertiggestellt wurde.

1997 trat ein neues Universitätsgesetz in Kraft, das die Universität in die Autonomie entliess. Somit wurde die bisher dem Erziehungsdepartement unterstellte UB neu Teil der Universität. Besitzer der historischen in der UB gelagerten Bestände ist der Kanton Basel-Stadt. Er überlässt der Universität die Bestände gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SG 442.400). Bei diesen als Sonderbestand bezeichneten Beständen handelt es sich um Universitätsgut gemäss dem Universitätsgutsgesetz (SG 440.400). Die übergeordnete Verantwortung für die Bewahrung des Sonderbestandes liegt beim Kanton Basel-Stadt.

Mit ihrer seit 550 Jahren bestehenden Sammlungsgeschichte ist die UB von herausragender historischer, kultureller und wissenschaftlicher Bedeutung. Der Versicherungswert der gesamten Bestände wird von der UB mit 1.7 Milliarden Franken beziffert.

2.4 Bestände Universitätsbibliothek, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, botanische Sammlung

Mit einem Bestand von über 6.119 Millionen physischen Medieneinheiten und über 1.647 Million elektronischen Medien gehört die UB zu einer der grössten Bibliotheken der Schweiz. Der historische Bestand umfasst antike Papyri, mittelalterliche Handschriften, frühe Druckerzeugnisse, Karten, Musikalien, Portraits, bedeutende Nachlässe von ehemaligen Angehörigen der Universität Basel und Archivalien.

Neu soll das Schweizerische Wirtschaftsarchiv (SWA), das heute im Jakob-Burckhardt-Haus beim Bahnhof SBB untergebracht ist, mit dem historischen Bestand am Hauptstandort der UB zusammengelegt werden. Wie der Sonderbestand gehört auch die einzigartige Sammlung des SWA zum Inventar der mobilen Kulturgüter A und muss gemäss den Vorgaben des Kulturgüterschutzes aufbewahrt werden.

Die botanischen Sammlungen der Universität umfassen rund eine Million Herbarbelege, die auf die Sammlungs- und Forschungstätigkeit in Basel bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen. Dazu gehören die historischen Herbarien von Caspar Bauhin (1560-1624) und Johann Jakob Hagenbach (1595-1649). Diese zählen weltweit zu den ältesten erhaltenen wissenschaftlichen Herbarien und bildeten die Grundlage für die erste systematische Erfassung einer Lokalfloora, nämlich jener der Region Basel. Weitere wichtige Bestände bilden die Herbarien von Werner de Lachenal (1736-1800) sowie weitere aus der Neuzeit und Gegenwart. Als Universitätsgut stehen die historischen Herbarien im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Derzeit werden diese Sammlungen von globaler wissenschaftlicher Bedeutung unter suboptimalen Bedingungen und an mehreren Standorten aufbewahrt. Eine Aufbewahrung im vorgeschlagenen Neubau am Standort Hebelschanze bietet auch für die historischen botanischen Sammlungen des Departements Umweltwissenschaften eine ideale Lösung, da sie unter identischen konservatorischen Bedingungen wie die historischen Bestände der UB aufbewahrt werden und der Sicherheitsstandard durch die unterirdische Magazinierung den Anforderungen des Kulturgüterschutzes entspricht. Räume für die Bearbeitung und Vermittlung der Bestände befinden sich im Obergeschoss.

Zahlen im Überblick:

- Gesamtbestand UB: ~6.1 Millionen physische Medien
- Geschossfläche von ~30'000 m²
- Übergebene Bestände an die Speicherbibliothek (nach Büron, LU): ~272'380 Einheiten
- Sonderbestand UB: ~28'100 lfm¹
- Sonderbestand SWA: ~14'640 lfm
- Herbarien: -821'720 Medien (Einzelbelege)

2.5 Entwicklungsperspektive und Digitalisierung

Derzeit befinden sich viele Bibliotheken in der digitalen Transformation. Für die Planung ist der Zeithorizont von grosser Bedeutung: Eine Einschätzung der Bedürfnisse von Nutzenden und Bibliothek für die nächsten zehn Jahre ist weitgehend möglich und kann daher gut abgebildet werden. Für einen grösseren Zeithorizont hingegen sind die zu erwartenden Entwicklungen – ausgelöst durch Digitalisierung, verändertes Nutzerverhalten, neue Forschungsmethoden – schwierig vorhersehbar. Daher gilt es, sowohl im Hauptgebäude der UB an der Schönbeinstrasse als auch im künftigen Gebäude der Sonderbestands- und Forschungsbibliothek auf der Hebelschanze eine robuste räumliche Ordnung zu entwickeln, die flexibel auf Veränderungen reagieren kann. Nur so bleibt die Bibliothek mit den heutigen Planungen über einen längeren Zeitraum bestmöglich nutzbar.

Die bauliche Entwicklungsperspektive der UB beinhaltet damit zwei Zentren: Erstens das bestehende Hauptgebäude der UB an der Schönbeinstrasse als künftiges dynamisches Lernzentrum, das die Entwicklung der Bibliotheken zu Lernorten und die stetig wachsende Nachfrage nach geeigneten Lernplätzen berücksichtigen kann. Zweitens das Bibliotheksgebäude für das kulturelle Erbe auf der Hebelschanze für die Lagerung des wertvollen Sonderbestands und die Bestandsaufnahme, -bearbeitung, -digitalisierung etc. inklusive der notwendigen Infrastruktur zur Forschung an den historischen Beständen.

¹ Laufmeter

Seit dem Bestehen der UB steigen der Umfang der aufbewahrten Medien und die Anzahl Bibliotheksnutzenden stetig. Diese Entwicklung muss auch für die kommenden Jahrzehnte beachtet und eingeplant werden.

Die Digitalisierung der Bestände kann allerdings keine vollständige Alternative zur physischen Aufbewahrung darstellen, jedoch dient sie dem Schutz der einzigartigen Medien, da dadurch Benutzungszeiten der Originalbestände minimiert werden können, ohne dass auf eine öffentliche Vermittlung des kulturellen Erbes verzichtet werden muss.

2.6 Raumbedarf des Neubaus auf der Hebelschanze

Der Raumbedarf setzt sich aus drei Hauptanforderungen an das Gebäude zusammen:

1. Sicherung und nachhaltige Bewahrung des Kulturerbes inkl. Bestandserhaltung und Digitalisierung
2. Ermöglichung der analogen und digitalen Forschung und
3. Vermittlung (Einbindung in den Basler Bildungskontext)

Das Gebäude wird in verschiedene Bereiche unterteilt, die jeweils unterschiedliche Zugänge haben: einen offenen Besucherbereich, einen frei zugänglichen Teil für Mitarbeitende, einen Bereich für Benutzerinnen und Benutzer mit Zutrittskontrolle, einen geschützten Arbeitsbereich für das Kulturerbe-Team sowie das Magazin.

2.7 Instandsetzung und Anpassung Hauptgebäude Universitätsbibliothek

Nicht Gegenstand des vorliegenden Ratschlags ist folgendes Vorhaben: Mit der Umlagerung des Sonderbestandes an den geplanten neuen Standort Hebelschanze wird die Voraussetzung geschaffen, das Hauptgebäude der UB denkmalgerecht entsprechend den aktuellen Anforderungen instand zu stellen. Diese aufwendigen Baumassnahmen im laufenden Betrieb durchzuführen ist in der UB, deren Arbeitsplätze ein ruhiges, konzentriertes Arbeiten und Lernen ermöglichen sollen, nicht möglich. Deshalb werden wichtige Bestände und der gesamte Betrieb der UB für die Dauer der Bauphase in den Räumen des instand gestellten und erweiterten Bernoullianums untergebracht. Die Dauer der Sanierungsarbeiten wird auf 3-5 Jahre geschätzt. Die Termine stehen in Abhängigkeit zum Bauvorhaben auf der Hebelschanze/ Sanierung Bernoullianum und können fixiert werden, sobald das weitere Vorgehen beschlossen wurde. Für das Vorhaben wird zu gegebener Zeit ein Ratschlag vorgelegt werden.

3. Neubau Sonderbestand, Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum

3.1 Raumprogramm, Betriebliches Pflichtenheft

Das vom Portfoliomanagement der Uni gemeinsam mit der UB erarbeitete Betriebliche Pflichtenheft und das Raumprogramm liefern eine solide Basis für die weitere Planung. Diese Dokumente machen insbesondere Aussagen zu allen für die Bau- und Betriebskosten wichtigen Anforderungen an Gebäude und Räume (Flächenlasten, Raumklima, Sicherheit, Betriebsabläufe etc.). Die Nutzflächen (Hauptnutzfläche [HNF], Nebennutzfläche [NNF] im Raumprogramm stellen sich wie folgt dar:

Die angegebenen Flächen stellen die Grundlagen für die Projektierung dar. Die tatsächlichen Flächen und Volumina werden mit dem zu erarbeitenden Projekt präzisiert.

Teilprojekt Neubau Sonderbestand auf der Hebelschanze

Flächen nach SIA 416 (gerundet)

Magazin (ohne Tageslicht)	6'500 m ²
Foyer / Begegnung / Aufenthalt / Pause / Office, Nebenräume	250 m ²
Büroräume	750 m ²
Labor / Werkstätten / Konservierung	900 m ²
Lesesaal / Forschung	1'800 m ²
Archiv, Lager	950 m ²
Rundung	350 m ²
Total Nutzfläche HNF / NNF	11'500 m²

Teilprojekt Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum

Das Raumprogramm für das Bernoullianum basiert auf den tatsächlichen Flächen des Baus von 1874 sowie zusätzlicher Flächen für Forschung, Lehre und studentischer Infrastruktur anstelle des Anbaus von 1957.

Flächen nach SIA 416 (gerundet)

Seminarräume	120 m ²
Hörsaal/ Grossräume für Lehre	200 m ²
Foyer / Begegnung	300 m ²
Cafeteria	30 m ²
Büro	1'820 m ²
Archiv, Lager	900 m ²
Nebenräume	130 m ²
Total Nutzfläche HNF / NNF	3'500 m²

3.2 Projektziele

Für den Neubau Sonderbestand auf der Hebelschanze wird eine nachhaltige Lösung angestrebt, die es der UB ermöglicht, den Sonderbestand langfristig unter idealen klimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen zu bewahren und zu erforschen. Die Funktionalität der Räume ist vornehmlich auf das Kerngeschäft ausgerichtet. Ein kleiner Ausstellungsbereich ermöglicht die Präsentation der wertvollen Bestände einem breiteren Publikum mit wechselnden Ausstellungen. Das Gesicht der UB bleibt deren Hauptgebäude von 1968.

Das schutzwürdige Bernoullianum von 1874 soll denkmalgerecht in Stand gesetzt werden und dank einem Neubau zu einem Ort der der Lehre, Forschung und universitären Begegnung werden.

Mit dem Studienauftrag und der anschliessenden Projektierung soll dank möglichst ressourcenschonender Bodennutzung, städtebaulicher Verträglichkeit und sorgsamem Umgang mit der benachbarten historischen Bausubstanz für die Universität ein Maximum an zentralen Flächen geschaffen werden.

Die Sanierung des Hauptgebäudes der UB erfolgt in Etappen. Das Bernoullianum dient während dieser Zeit als Rochade-Fläche, damit die UB ohne Unterbruch weiter betrieben werden kann (siehe Kapitel 2.7).

Für beide Teilprojekte (Neubau Sonderbestand / Instandsetzung Bernoullianum) gelten die folgenden Ziele:

- Optimale Erfüllung der funktionalen Kriterien betreffend Betriebsabläufe und dazugehöriges Raumprogramm;
- Optimale Erfüllung der technischen Kriterien betreffend Raumklima und Sicherheit;
- Lärm- und Schallschutzoptimierungen für alle Räumlichkeiten, in denen ruhiges, konzentriertes Arbeiten und Lernen vorgesehen ist;
- Hochwertige städtebauliche und architektonische Qualität;
- Gebührende Rücksichtnahme auf den denkmalgeschützten Holsteinerhof und historisch wertvollem Bernoullianum;
- Vorbildlichkeit bezüglich Wirkung auf das Stadtklima;
- Vorbildlichkeit in der Reduktion und Vermeidung von Treibhausgasemissionen (bei Erstellung und Betrieb) sowie bei der Schonung von Ressourcen;
- Einfache, langlebige und kreislauffähige Architekturkonzepte und Baukonstruktionen unter geringstmöglichem Einsatz von Technik;
- Hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Betriebs- und Lebenszyklus-Kosten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Universität ist eine bikantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, Recht auf Selbstverwaltung und Sitz in Basel. Träger sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Analog zu anderen von der Universität genutzten Gebäuden des Verwaltungsvermögens wird das künftige Gebäude auf der Hebelschanze an die Universität vermietet werden.

Die Gesamtkosten umfassen den Bau- und Umgebungspereimeter. Im nachfolgenden Ratschlag zur Ausgabenbewilligung werden die Kosten detailliert ausgewiesen und die finanziellen Auswirkungen dargestellt.

5. Umsetzung und Termine

Mit dem nun vorliegenden Siegerprojekt des Studienauftrags kann nach der erneuten Zonenänderung das Vor- und Bauprojekt weiterbearbeitet werden. Danach wird das Projekt für die Bewilligung einer Ausgabe für die Realisierung nochmals dem Grossen Rat vorgelegt.

Die Terminplanung geht pro Projektphase von diesen, aufeinander folgenden Fristen² aus:

- | | |
|---|-----------|
| • Öffentliche Planaufgabe und anschliessend Ratschlag Zonenänderung, inkl. Ausgabenbewilligung Projektierung (Hochbau und Freiraum) | 12 Monate |
| • Vor- und Bauprojekt | 24 Monate |
| • Ratschlag Ausgabenbewilligung Realisierung (Hochbau / Freiraum) | 12 Monate |
| • Ausführungsplanung, Submission | 12 Monate |
| • Realisierung | 60 Monate |
| • Inbetriebsetzung / Prüfung / Abnahmen | 6 Monate |
| • Bezug / Einlagerung Bestände | 12 Monate |

² Einflussfaktoren wie z.B. Referenden, Einsprachen auf justiziable Verfahren (u.a. Baugesuche, Submissionen) oder die Bewältigung allfälliger Konkurse können diese Angaben beeinflussen. Veränderungen werden mindestens einmal jährlich (im Jahresbericht des Regierungsrates) offengelegt.

6. Raumwirksame Interessen

6.1 Standortevaluation

Im Auftrag der Universität erarbeitete ein Planungsteam in den Jahren 2012-14 auf der Grundlage der beschriebenen Studie eine Standortüberprüfung zur Erweiterung der UB. Im Rahmen mehrerer Workshops wurden unter Mitwirkung des Bereiches Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Universität viele Standorte überprüft. Unter Abwägung der Hauptkriterien Städtebau, Denkmalpflege, Funktionalität, öffentliche und politische Akzeptanz wurden zwei Standorte als grundsätzlich möglich herausgearbeitet. Eine vertiefte Analyse und Würdigung der beiden Standorte durch die kantonale Denkmalpflege zeigte, dass das Gebäude an der Schönbeinstrasse 6 (Botanisches Institut) als wertvolles Denkmal³ zu erhalten ist und daher als Standort für einen Neubau nicht in Frage kommt. Ein Neubau am Standort der Hebelschanze und ein Rückbau des Bernoullianum-Anbaus aus den 1950er Jahren erachtet die kantonale Denkmalpflege jedoch als möglich.

6.2 Machbarkeitsstudie

Basierend auf der Standortevaluation aus dem Jahr 2014 wurde im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Voraussetzungen zur Umzonung der Hebelschanze für die Erweiterung der UB volumetrisch und städtebaulich nochmals zu überprüfen. Insbesondere sollten konzeptionelle Überlegungen aufzeigen, inwiefern ein Neubau mit dem Bernoullianum vereinbar ist, welches Potential das Bernoullianum selbst aufweisen kann und was es städtebaulich bedeutet, an das Bernoullianum anzubauen bzw. den Anbau aus den 1950er-Jahren zurückzubauen.

Die Machbarkeitsstudie von Städtebau & Architektur und der Stadtgärtnerei unter Begleitung der Universität bestätigt die Eignung des Standortes Hebelschanze für einen Neubau für den Sonderbestand der UB und zeigt das Potential, um mit Instandsetzung, Umbau und Erweiterung des Bernoullianums die knappen Flächen der Universität am Campus Petersplatz zu optimieren. Die Studie bestätigt ebenfalls, dass ein Neubau an diesem Standort sowohl die komplexen nutzungsseitigen Anforderungen als auch die hohen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Anforderungen langfristig erfüllen kann. Da es sich bei der UB um eine öffentliche Nutzung handelt, kann von einer hohen politischen und öffentlichen Akzeptanz ausgegangen werden.

6.3 Studienauftrag

Auf der Basis der zweiten Machbarkeitsstudie von 2017 wurde im August 2024 ein einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Ziel des Verfahrens war die Evaluation des besten Lösungsansatzes für den Neubau des Sonderbestandes und Sanierung des Bernoullianums, sowie des besten Lösungsansatzes für den Ersatz des geplanten Wegfalls bzw. Reduktion der Grünflächen auf der Hebelschanze und qualitative Aufwertung des Freiraums.

Die künftige Nutzung des Neubaus und des Bernoullianums soll drei zentrale Ziele erfüllen:

- Dauerhafte Bewahrung des Sonderbestandes durch optimale klimatische und räumliche Bedingungen sowie Schutz vor internen und externen Gefahren (z. B. Naturkatastrophen, Krieg).
- Ermöglichung zeitgemässer Forschung und Nutzung des meist nicht ausleihbaren Sonderbestandes vor Ort durch ein entsprechend ausgestattetes analoges und digitales Arbeitsumfeld.
- Vermittlung des Sonderbestandes an die Öffentlichkeit durch niederschwellige Angebote.

³ Im kantonalen Denkmalinventar noch nicht erfasst. Im ISOS jedoch mit dem Erhaltungsziel „A“ gekennzeichnet.

Eine qualitativ hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes im Perimeter Freiraum ist Voraussetzung für die Umzonung der Hebelschanze. Wichtig dabei sind:

- Ersatz ökologisch wertvoller Flächen;
- Ersatz und idealerweise Erweiterung des Baumbestandes, inkl. geschützter Bäume;
- Verbesserung von Aufenthaltsqualität, Nutzung und Erlebniswert;
- Sicherere und attraktive Fuss- und Veloverbindungen.

Am 30. Januar 2025 hat das Beurteilungsgremium aus den sieben Projektvorschlägen einstimmig das Generalplanungsteam Diener & Diener Architekten AG aus Basel für den Verfahrensgegenstand „Projektperimeter“ sowie das Büro Vogt Landschaftsarchitekten AG aus Zürich für den Verfahrensgegenstand „Freiraum“ zum Sieger erklärt und der Auftraggeberin empfohlen beide Büros für den jeweiligen Folgeauftrag zu beauftragen.

Das Projekt „Passestück“ von Diener & Diener Architekten und Vogt Landschaftsarchitekten überzeugt durch eine integrale städtebauliche und freiraumplanerische Haltung (vgl. Abb. 1). Der Rückbau des 50er-Jahre-Anbaus und die genaue Setzung des Neubaus schaffen ein markantes Ensemble mit dem Bernoullianum und betonen Sichtbezüge, insbesondere zum Spitalpark. Die Z-förmige Freiraumfigur stärkt die Aufenthaltsqualität und ökologische Funktion des öffentlichen Raums. Der Neubau reagiert differenziert auf städtebauliche Übergänge, mit einer Fassade aus Holz und PV-Elementen. Das neue Foyer verwebt souverän bestehende und neue Raumstrukturen zu einer ausdrucksstarken Raumsequenz. Die funktionalen Anforderungen, insbesondere bei Lesesaal, Erschliessung und Magazinen, sind überzeugend gelöst. Insgesamt bietet das Projekt eine zukunftsweisende Lösung für den Sonderbestand und eine Aufwertung des Quartiers.

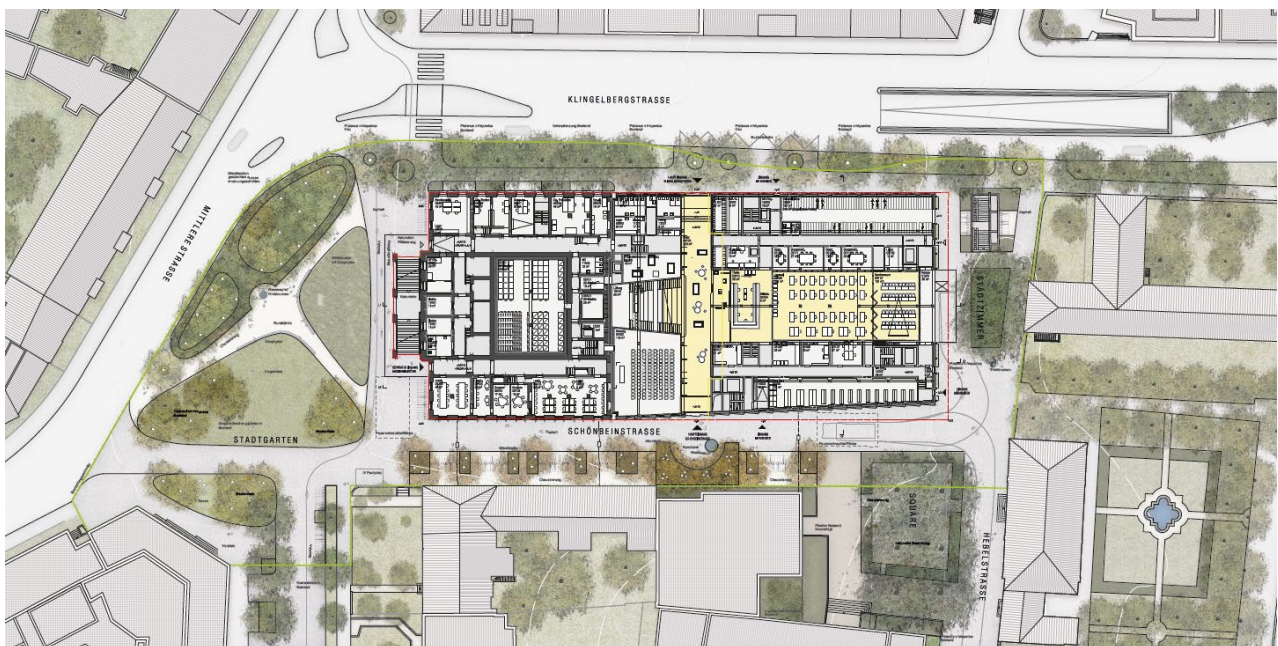


Abb. 1: Situationsplan mit Erdgeschoss: Überarbeitetes Siegerprojekt Diener & Diener / Vogt

Da im Projektperimeter kein Platz für Grünräume bleibt, wird der öffentliche Raum im Umraum deutlich aufgewertet. Neue Vegetation, schattenspendende Bäume, Heckenkörper und vielfältige Grünflächen verbessern Klima, Biodiversität und Aufenthaltsqualität. Der „Stadtgarten“ mit seinen drei grünen Inseln, chaussierten Wegen und Wildstauden schafft einen attraktiven Erholungsraum. Die Schönbeinstrasse wird durch Heckenarchitektur, Baumpflanzungen, einen Trinkbrunnenplatz und ein Aceretum⁴ gestalterisch neu gefasst. Der Platanenplatz beim Holsteinerhof erhält durch

⁴ Pflanzensammlung oder speziell angelegte Fläche, in der verschiedene Sorten von Ahornen (Gattung Acer) zusammengepflanzt sind.

gezielte Eingriffe eine vertraute Atmosphäre und wird Teil einer verbundenen Freiraumstruktur. Das Konzept überzeugt mit hoher Nutzungsvielfalt, gestalterischer Qualität und Zukunftsfähigkeit.

6.4 Kantonaler Richtplan

Aussagen im Kantonalen Richtplan⁵ zu den Bauten, Anlagen und dem Betrieb der Universität sind in den Objektblättern S4.1 zu finden. Die Planungsgrundsätze weisen darauf hin, dass das Raumangebot für die Universität zu erhöhen und zu optimieren ist, wobei die Universität sich an möglichst wenigen Standorten konzentrieren sollte. Die universitären Einrichtungen müssen zudem mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Fuss- und Veloverkehr sehr gut erreichbar sein.

6.5 ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder Schweiz)

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS⁶ dient bei Ortsplanungen der Ortsbildpflege als Grundlage und hat bei der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung eine mittelbare Wirkung. Für raumwirksame Tätigkeiten des Bundes ist das ISOS verbindlich. Auf Kantons- und Gemeindeebene dient es Fachleuten aus den Bereichen Planung und Denkmalpflege sowie Politikerinnen und Politikern als Entscheidungsgrundlage und ist im Rahmen der Interessenabwägung zu berücksichtigen.



Abb. 2: Ausschnitt ISOS: Altstadt, Universitäts- und Spitalviertel

Der Hang zwischen der hoch gelegenen Spalenvorstadt und der St. Johannis-Vorstadt am Rhein diente während Jahrhunderten vorwiegend als Gartenland, bevor die Universität und das Universitätsspital die Areale erworben und im Laufe von 150 Jahren dort ihre voluminösen Gebäude erstellt haben. Von den Universitätsbauten ist unter architekturhistorischen Gesichtspunkten vor allem das Bernoullianum (Ziff. 8.0.6 in Abb. 2) hervorzuheben. Das 1874 eröffnete Bernoullianum (damals Institut für Chemie, Physik und Astronomie) ist ein repräsentatives Gebäude des Historismus und wird im ISOS des Kantons Basel-Stadt⁷ mit dem Erhaltungsziel „A“ bezeichnet. Dementsprechend gilt das „Erhalten der Substanz“, das heisst, dass alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral zu erhalten und störende Eingriffe zu beseitigen sind.

⁵ Kantonaler Richtplan des Kantons Basel-Stadt vom 29. April 2025.

⁶ Vgl. Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS; SR 451.12) vom 9. September 1981 (Stand 1. Mai 2024).

⁷ Herausgegeben vom Eidgenössischen Departement des Innern, Frühjahr 2012.

Die von baulichen Massnahmen betroffene Hebelschanze wird im ISOS nicht erwähnt. Angesichts ihrer früheren Bestimmung im Kontext der spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Stadtbefestigung hat sie als topografisches Relikt zwar eine gewisse geschichtliche Bedeutung. Allerdings ist ihr Bestand durch weitgehende Abtragung derart marginalisiert und das Erscheinungsbild vollkommen durch moderne Umgestaltung bestimmt, so dass aus Sicht der Kantonalen Denkmalpflege kein hinreichendes Schutzinteresse mehr begründet werden kann und jedenfalls in der Güterabwägung der mit dieser Zonenänderung angestrebten Nutzung Vorrang einzuräumen ist.

Der gegenüber der Hebelschanze befindliche Holsteinerhof (Ziff. 8.0.5 in Abb. 2) ist ein bedeutendes kantonal denkmalgeschütztes Profanbauwerk, das zu den frühesten Basler Barockbauten zählt. Heute befindet sich die Direktion des Universitätsspitals darin und wird durch die beiden Gebäude ZLF (Zentrum für Lehre und Forschung) und der Personalcafeteria (Centrino) eingefasst. Entlang der Schanzen- und Klingelbergstrasse definiert der Bebauungsplan Nr. 215 vom 20. Mai 2015 das Entwicklungsfeld „Perimeter B“ (vgl. Kapitel 6.12, Universität Basel). Ursprünglich war dort ein Neubau vorgesehen. Am 8. Juli 2025 gab das Universitätsspital Basel jedoch bekannt, dass aufgrund der Übernahme des St. Claraspitals auf diesen Neubau verzichtet wird⁸. Die bestehenden Liegenschaften an der Hebelstrasse 34 und 36 (Ziff. 8.0.7 in Abb. 2) sowie an der Schanzenstrasse 55 (Ziffer 8.0.8 in Abb. 2) bleiben voraussichtlich bestehen.

6.6 Kulturgüterschutz

Bestimmungen zu den Kulturgüterschutzräumen sind im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)⁹ sowie in der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV)¹⁰ festgehalten. Im Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG)¹¹ gibt es keine Bestimmungen zu den Kulturgüterschutzräumen. In der Wegleitung „Bau von Kulturgüterschutzräumen und Umnutzung von überzähligen Schutzanlagen als Kulturgüterschutzräume“¹² sind sämtliche rechtlichen Vorgaben und Prozessschritte für Bauprojekte festgehalten.

Kulturgüterschutzräume sind geschützte unterirdische Depotstandorte und dienen der sicheren Aufbewahrung den wertvollsten Sammlungsbeständen. Gemäss Art. 104 ZSV müssen Kulturgüterschutzräume einen Basisschutz gegen bewaffnete Konflikte (insbesondere gegen alle Wirkungen von nuklearen Waffen sowie Nahtreffer von konventionellen Waffen), Naturereignisse und zivilisationsbedingten Katastrophen gewährleisten. Zudem müssen Kulturgüterschutzräume Naturgefahrenereignisse mit einer Wiederkehrperiode von bis zu 300 Jahren schadenfrei überstehen. Bei sehr seltenen Ereignissen mit einer Wiederkehrperiode von bis zu 1'000 Jahren sind allfällige Schäden durch bauliche und organisatorische Massnahmen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Schutzhülle muss auf eine Nutzungsdauer von mindestens 100 Jahre ausgerichtet sein.

Die Bestände der UB und des Departements Umweltwissenschaften sind im Schweizerischen Inventar der schützenswerten Kulturgüter als Objekte von nationaler Bedeutung und damit in der höchsten Kategorie (A) verzeichnet. Zudem ist die UB aufgrund ihrer kulturhistorisch einmaligen Bestände und Relevanz für die Wissenschaft eine kritische Infrastruktur von nationaler Bedeutung. Der aktuelle Versicherungswert des Sonderbestandes beträgt über 1.7 Milliarden Franken.

Der Standort Hebelschanze ist aus mehreren Gründen ideal. Er weist keine feststellbaren natur- oder zivilisationsbedingten Gefahren (Hochwasser, Gewerbe und Industrie) auf. Der Grundwasserspiegel ist konstant und liegt unter der vorgesehenen maximalen Tiefe des geplanten Neubaus. Der Standort eignet sich für die Erstellung eines Kulturgüterschutzraums, der besonders schüt-

⁸ Universitätsspital Basel, Link: [Medienmitteilung 8. Juli 2025](#)

⁹ SR 520.1

¹⁰ SR 520.11

¹¹ SR 520.3

¹² Link: [Schutzmassnahmen für Kulturgüter](#) (Stand März 2025)

zenswerte Objekte selbst im Falle eines bewaffneten Konflikts, einer Katastrophe oder einer Notlage schützen kann. Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Hauptbau der UB und dem Departement Umweltwissenschaften ist aufgrund kurzer Arbeitswege für Mitarbeitende ein erheblicher Vorteil. Die für den Betrieb des Sonderbestandes nötige Administration kann vom Hauptgebäude der UB aus vorgenommen werden und bedarf dadurch keine zusätzlichen Flächen. Des Weiteren benötigt es keine aufwendig abgesicherten Kurierdienstleistungen, um Medien des geschützten Sonderbestandes bei Bedarf in das Hauptgebäude der UB zu transportieren.

Der Standort Hebelschanze kann den Raumbedarf der Sonderbestände der UB und der Botanik (Herbarien) für mindestens weitere 50 Jahre decken.

Standortfaktoren:

- Öffentliches Interesse am Sonderbestand als Kulturgut der Stadt Basel;
- Gut auffindbar und leicht zugänglich für die Basler Bevölkerung und Gäste;
- Bildungsauftrag zur Vermittlung von historischen Werten und Wissen (u.a. Sichtbarkeit durch Ausstellungen und Vorträge);
- Nähe zur UB und der Universität;
- Unterstützung der Forschung an der UB und der Universität.

6.7 Hebelschanze, denkmalpflegerische Einschätzung

Während der frühen Religionskriege verstärkte das reformierte Basel 1530/31 seine mittelalterliche Stadtbefestigung. Zusammen mit dem Kleinbasler Clarabollwerk entstand zeitgleich auch das Wasenbollwerk (heute: Hebelschanze) als Festungswerk innerhalb der Grossbasler Stadtmauer unweit des Spalentors. Im Gegensatz zum Bollwerk bei der Clarakirche wurde das Wasenbollwerk nicht mit einer Ummantelung aus Mauerwerk erstellt, sondern als Schanze aus Erdaufschüttungen angelegt. Das Wasenbollwerk wurde wie das Clarabollwerk hinter der mittelalterlichen Stadtmauer angelegt. Diese Lage schränkte seine Wirksamkeit ein. Die Aufgabe der Schanze war der Schutz der östlichen Flanke des Spalentors.

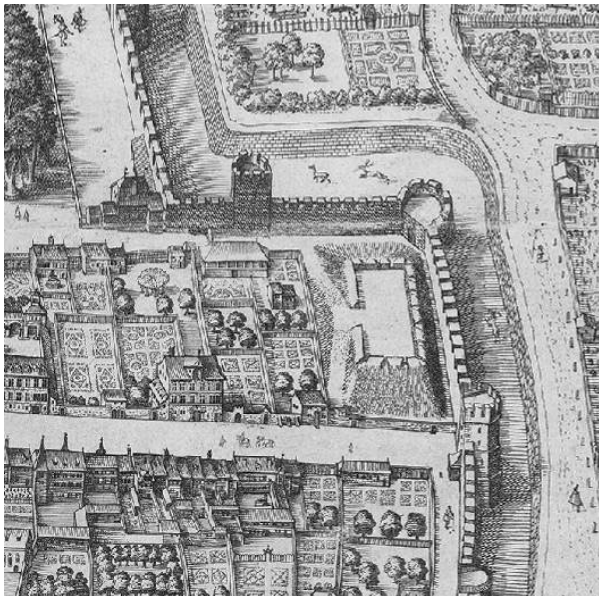


Abb. 3: Hebelschanze um 1615, Merianplan



Abb. 4: Hebelschanze (Foto: Roman Weyeneth, 2024)

Die Stadtmauer vor dem Wasenbollwerk musste um 1570 zwischen dem Turm Luginsland und dem nachträglich nach der Schanze benannten Wasenbollwerksturm von 1374 neu erstellt werden. Mit dem Abrisschutt abgebrochener Häuser wurde die Schanze um 1620 erhöht und die Stadtmauer

vollständig hinterfüllt. Das Bollwerk überragte nun die Stadtmauer und stadtseitig führten zwei Rampen zur Geschützplattform (vgl. Abb. 3).

Noch im 19. Jahrhundert überragte das mit Bäumen bepflanzte Bollwerk als Terrasse das Umfeld. Im Zuge der erweiterten Stadtentwicklung standen die ehemaligen Wehrbauten im Weg, deshalb wurde für den Bau des Bernoullianums (1872-1874) ab 1869 ein erheblicher Teil des ehemaligen Bollwerks abgetragen.

Die Hebelschanze ist Bestandteil der nach der Schleifung der Stadtmauer und Abbruch der Schanzen entstandenen Abfolge von kleinen Parks und langen begrünten Promenaden. In der Folge der Erweiterung des Bernoullianums in den 1950er-Jahren wurde der nun kleinere Garten als ummauerter Gartenhof neugestaltet und teilweise unterbaut (vgl. Abb. 4). In dieser Form ist er bis heute erhalten. Von Aussen ist der Garten über Stufenanlagen von der Schönbein- und Klingelbergstrasse erreichbar. Im Inneren dominiert ein Schachspielfeld, das von einem rechtwinklig umlaufenden Fussweg und von Rasenflächen mit Bäumen und Sitzflächen gerahmt ist. Zur schmückenden Ausstattung gehört die 1960-61 von Alfred Wymann (geb. 1922, Bildhauer) geschaffene Figur „Trucking“. Die Promenaden entlang der Klingelbergstrasse sind seit dem Bau des Cityrings in den Jahren 1965-1970 nicht mehr vorhanden.

6.8 Bernoullianum, denkmalpflegerische Einschätzung

Den Ausgangspunkt für den Bau des Bernoullianums bildete der Wunsch, in Basel eine Sternwarte zu errichten. Eine private Stiftung legte dafür 1860 das finanzielle Fundament und erweiterte in den folgenden Jahren die Planung hinsichtlich universitärer Nutzungen. Mit der Planung und Ausführung des Baus wurde der Architekt Johann Jacob Stehlin der Jüngere (1826-1894) betraut. Verantwortlich für das Raumprogramm waren der Physikprofessor Eduard Hagenbach-Bischoff und der Architekt Ludwig Maring. Über eine Zwischenstufe als klassizistisches, eingeschossiges Bauwerk entwickelte Stehlin die neubarocke Anlage mit hohem Sockelgeschoss und repräsentativem Mittelpavillon gegen Süden. Der Tempelgiebel erhielt die Form eines flach abgeschlossenen Kubus' mit einem römischen „Theatermotiv“, sprich einer Verbindung von Bogenarkade und Kolonnade sowie einer aufwendig gestalteten Vortreppe an der Frontseite (vgl. Abb. 5).

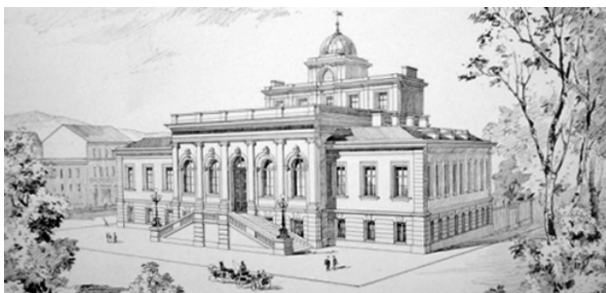


Abb. 5: Ansicht aus J.J. Stehlins „Architectonischen Mittheilungen aus Basel“ (1893)



Abb. 6: Fotografie nach der Eröffnung 1874 (Universitätsbibliothek Basel, AB I 180 N. 19)

Am 2. Juni 1874 wurde das neue Gebäude, das der Physik, Chemie und Astronomie Raum bot, feierlich eingeweiht (vgl. Abb. 6). 1926 wurden diese Räumlichkeiten von der Mineralogie, Geologie und Geografie übernommen, Chemie und Physik hatten inzwischen eigene Gebäude erhalten. Die Sternwarte zog schliesslich 1928 in einen Neubau auf dem St. Margarethen-Areal in Binningen. 1955/56 wurde das Bernoullianum wegen den gestiegenen Raumbedürfnissen der ansässigen Fakultäten erweitert. Dabei wurden fünf Achsen gegen Norden hinzugefügt, wobei Architekturformen und Materialisierung dem Bestand angeglichen wurden, sodass die Veränderung kaum augenfällig ist.

Stehlins Ursprungsbau ist als hochrangiges Baudenkmal einzustufen, dessen Schutzwürdigkeit auf seinem insbesondere architekturhistorischen, typologischen, baukünstlerischen, wissenschafts-

und kulturhistorischen Zeugniswert beruht. Die denkmalpflegerische Inventarisierung im Wohnviertel „Vorstädte“ ist noch in Bearbeitung und deshalb liegt noch keine abschliessende Beurteilung durch die Kantonale Denkmalpflege vor.

Die Kantonale Denkmalpflege hat im Juni 2017 das Bernoullianum aus baukultureller Sicht beurteilt und denkmalpflegerische Leitlinien festgehalten. Sie hält dabei fest, dass die späteren Einbauten und Veränderungen zwar teilweise ebenfalls stilvoll und von guter Qualität, jedoch weniger schützenswert sind. Sie können zur Verbesserung / Klärung der Situation zugunsten des historischen Bestandes entfernt werden. Dies gilt auch für den grossen nordseitigen Anbau von 1956-59.

6.9 Baumbestand

Der Baumbestand auf der Hebelschanze wurde von der Stadtgärtnerei baumpflegerisch beurteilt (vgl. Abb. 7). Die Bäume stehen auf der ehemaligen Schanzenanlage erhöht analog einem Dachgarten, dadurch haben sie teilweise zu wenig Wurzelraum und keinen optimalen Standort. Früher standen hier noch weitere grosse Bäume, die nach und nach durch strauchartige Ahorne ersetzt wurden. Auf der Hebelschanze wachsen heute 12 Bäume, von denen vier einen Stammumfang von in einem Meter Höhe gemessen mehr als 90 cm aufweisen. Es sind dies zwei Spitzahorne (*Acer platanoides*) und zwei kolchische Ahorne (*Acer cappadocicum*).

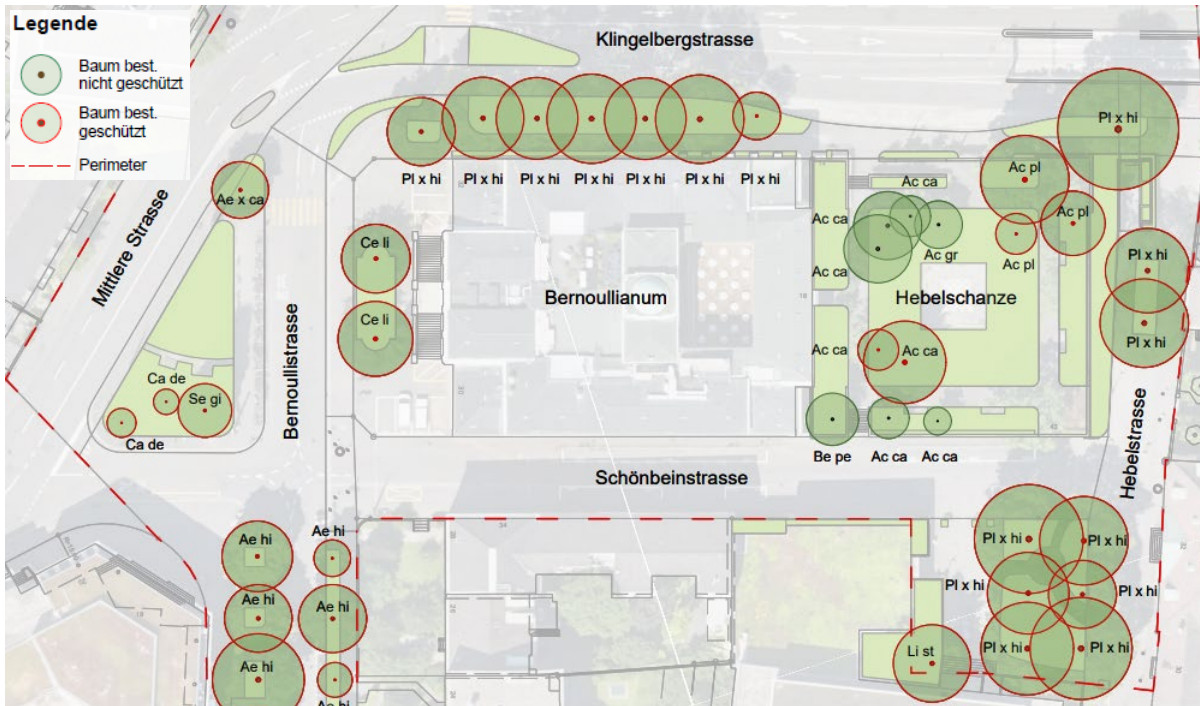


Abb. 7: Baumbestandsplan vom 15. Mai 2025, Stadtgärtnerei

Sie sind damit gemäss § 4 Baumschutzgesetz¹³ geschützt und müssen ersetzt werden, möglichst auf der Parzelle oder im näheren Umfeld der Hebelschanze. Der Baumersatz erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahren, wenn das konkrete Bauprojekt vorliegt.

6.10 Naturwerte

Im Auftrag der Stadtgärtnerei hat die Firma oekoskop in Basel am 23. Mai 2018 die Naturwerte der Hebelschanze kartiert und dazu berichtet¹⁴. Erfasst wurden die Hebelschanze (Dachgarten) sowie die umgebenden Mauern im Hinblick auf die Flächenausdehnung und Qualitäten der Lebensräume.

¹³ SG 789.700 Baumschutzgesetz vom 16. Oktober 1980 (Stand: 1. Juli 2020).

¹⁴ Kurzbericht: Kartierung der Naturwerte für das Areal „Hebelschanze“ von oekoskop vom 30. Mai 2018.

Gemäss § 4 Abs. 2 lit. i NLG¹⁵ fallen unter die schützenswerten Naturobjekte auch naturnahe Begrünungen und unversiegelte Flächen, die das Stadt- und Ortsbild und dessen ökologische Qualität mitbestimmen. Der Scherrasen sowie die Felsgrusflur innerhalb der Schanze sind in diesem Sinne schützenswerte Lebensräume. Sie umfassen zusammen eine Fläche von 974 m². Die Ziergehölze werden nicht als schützenswert betrachtet, auch wenn sie einen Lebensraum für Tiere bieten. Lässt sich eine Beeinträchtigung der schützenswerten Objekte nicht vermeiden, so ist für bestmöglichen Schutz, Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen (§ 9 Abs. 1 NLG).

Aus fachlicher Sicht sind die bestehenden Lebensräume auf dem Areal ersetzbar und erfolgen ebenfalls im Rahmen des Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage des konkreten Bauprojektes können die erforderlichen Ersatzmassnahmen direkt vor Ort umgesetzt werden.

6.11 Aufwertung Freiraum / Kompensation Vegetationsfläche

Die Hebelschanze (Allmendparzelle Nr. 9043) hat eine Fläche von 1'824 m² und weist mit knapp über 850 m² im Verhältnis zur Gesamtfläche einen hohen versiegelten Anteil aus. Die Vegetationsflächen mit unterschiedlichen Qualitäten (vgl. Kap. 6.10, Naturwerte) machen effektiv 974 m² aus, sind ersetzbar und analog zur Grünanlagenzone (vgl. Kap. 7.2, Zonenänderung) zu kompensieren.

Nach Absprache mit dem Amt für Mobilität, dem Tiefbauamt und der Abteilung Stadtraum sind im Vorplatzbereich des Bernoullianums sowie entlang der Schönbeinstrasse genügend Flächen vorhanden (vgl. Abb. 13, Verfahrensperimeter Freiraum, grüne Linie), um die Vegetationsfläche der Hebelschanze zu kompensieren. Ein Teilbereich der Schönbeinstrasse kann ohne Verlust der bestehenden Veloabstellplätze entsiegelt und begrünt werden. Die Bernoullistrasse soll künftig nicht mehr für den motorisierten Individualverkehr an die Klingelbergstrasse angebunden werden; lediglich die bestehenden Velo- und Fussgängerrouen müssen aufrecht erhalten bleiben. Zusammen mit dem Vorplatzbereich des Bernoullianums können so über 1'500 m² asphaltierte Flächen entsiegelt und begrünt werden.

Vogt Landschaftsarchitekten haben innerhalb des Verfahrensperimeter Freiraum sämtliche vorhandene Vegetationsflächen (2'090 m²), unabhängig von deren Qualität hinsichtlich der jeweiligen Naturwerte erfasst (vgl. Abb. 8) und diese ihrem Freiraumprojekt aus dem Studienauftrag grafisch und rechnerisch gegenübergestellt (vgl. Abb. 9). Durch die neuen Vegetationsflächen (2'173 m²) ergibt sich ein Zuwachs von etwas über 80 m². Damit ist die flächengleiche Kompensation der Vegetationsfläche der Hebelschanze gewährleistet bzw. wird im Verfahrensperimeter sogar leicht vergrößert.

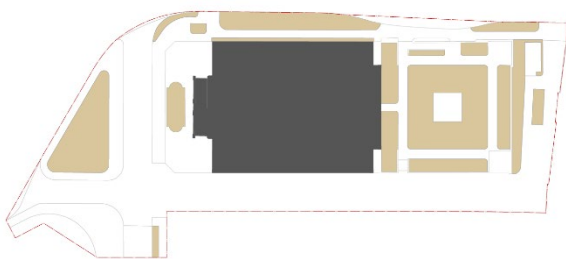


Abb. 8: Vegetationsflächen Bestand

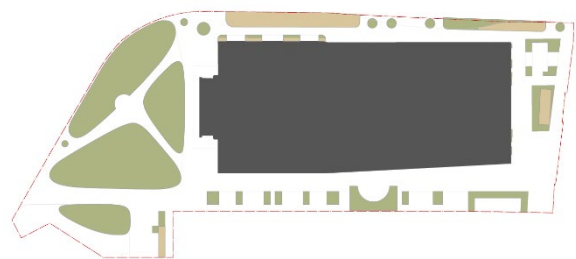


Abb. 9: Vegetationsflächen Neu

Auf der Grundlage des Ergebnisses aus dem Studienauftrag kann insbesondere der bestehende Aussenraum zwischen Bernoullianum und UB als neuer Freiraum mit einer hohen Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Wie in Kapitel 2 Ausgangslage beschrieben, ist die unmittelbare Nähe zwischen dem Neubau Sonderbestand und UB von besonderer Bedeutung und soll mit der Aufwertung des Freiraumes zwischen der UB und dem Bernoullianum städtebaulich gestärkt und damit

¹⁵ SG 789.100 Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 (Stand: 1. Juli 2020).

die Bedeutung des Campus Petersplatz gegenüber dem heutigen Zustand markant verbessert werden.

Die Neugestaltung des Freiraums von Vogt Landschaftsarchitekten aus Zürich hat die Jury mit ihrer sorgfältigen Analyse und der stadtgeografischen Betrachtung sowie der schlüssigen Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse überzeugt (vgl. Abb. 1):

Das Freiraumprojekt bietet einen vielfältigen, naturnahen Stadtraum mit unterschiedlichen Bereichen, die den öffentlichen Raum aufwerten und ihn für die Öffentlichkeit erlebbar machen. Verschiedene Garten- und Platzformen wie „Stadtgarten“, „Heckenkabinett“, „Square“ und „Stadtzimmer“ greifen die städtebauliche Situation auf und bieten vielfältige Möglichkeiten zur Nutzung. Der „Stadtgarten“ vor dem Bernoullianum verbindet historische Elemente mit modernen Anforderungen. Die bisherigen Libanon-Zedern werden durch klimaresistente Bäume ersetzt. So entsteht eine abwechslungsreiche Grünfläche, die im Jahresverlauf wechselnde Eindrücke bietet. Eine „kultivierte Wildnis“ ergänzt bestehende Baumarten, umgeben von einer Hecke als Sicht- und Lärmschutz zur Mittlere Strasse. Die Liegewiese lädt zum Verweilen ein, während lange Rundbänke in der Platzmitte Begegnung und Austausch fördern. An der Schönbeinstrasse entsteht ein „Heckenkabinett“ mit Ahornbäumen, das auch die bestehenden Veloabstellplätze integriert. Eine Sitzbank mit Brunnen markiert den Haupteingang des Neubaus für den Sonderbestand. Der sogenannte „Square“ ist eine Mischung aus Quartierplatz und -park. Die bestehenden, grossen Platanen spenden Schatten und frei platzierbare Stühle auf einer gepflasterten Fläche laden zum individuellen Austausch ein. An der Hebelstrasse schaffen begrünte Heckenstrukturen ein „Stadtzimmer“ mit Aufenthaltsqualität. Die Fassadenbegrünung des Neubaus für den Sonderbestand sowie ein Trinkbrunnen ergänzen diesen kleinen, grünen Stadtraum.

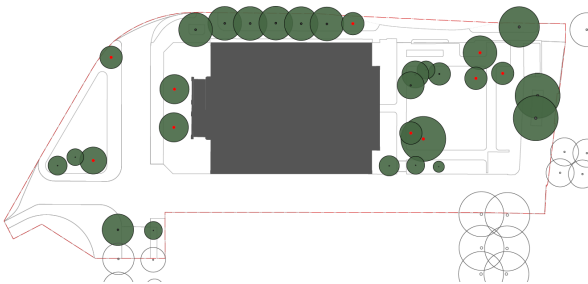


Abb. 10: Bäume Bestand

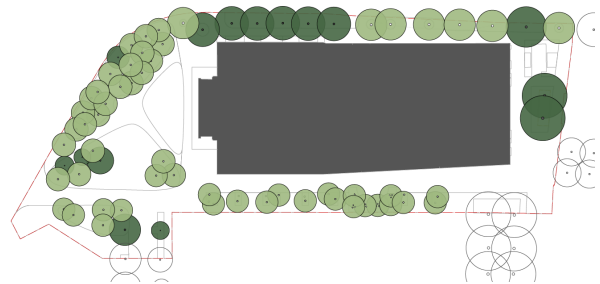


Abb. 11: Bäume Neu

Vogt Landschaftsarchitekten ist es gelungen, innerhalb des begrenzten Freiraumperimeters die bestehenden Vegetationsflächen zu vergrössern und damit einen zukunftsfähigen, lebendigen Stadtraum zu schaffen. Auch die Anzahl der Bäume kann von heute 30 auf insgesamt 69 erhöht werden. Zwar müssen im Rahmen des Neubauprojekts für den Sonderbestand 15 der bestehenden 30 Bäume (vgl. Abb. 10) entfernt werden; das neue Freiraumprojekt schafft jedoch Flächen für zusätzliche 54 Bäume (vgl. Abb. 11). Mit entsiegelten Flächen, einer vielfältigen Bepflanzung und einem klugen Umgang mit Regenwasser auch von den Dachflächen von Bestandes- und Neubauten trägt das Freiraumprojekt von Vogt Landschaftsarchitekten wesentlich zur Verbesserung des Mikroklimas im Quartier bei, ein wichtiges Anliegen angesichts der zunehmenden Hitzeentwicklung in diesem Gebiet.

Die bestehende Bushaltestelle „Bernoullianum“ entlang der Klingelbergstrasse wird im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) umgestaltet und unabhängig von der neuen Freiraumgestaltung gemäss Massnahmenplan zwischen 2027 und 2030 realisiert.

Im Rahmen des nachfolgenden Ratschlags inkl. Ausgabenbewilligung für das Freiraumkonzept, werden die dazugehörigen Themen, wie z. B. Grün- und Freiraumgestaltung (Baumpflanzungen,

Baumfällungen, Entsiegelungen, Regenwassermanagement, etc.), Verkehr (Fuss- und Veloverkehr, MIV), Infrastruktur (Stadtmobiliar, Beleuchtung, Abfall, etc.) sowie Partizipationsmöglichkeiten ausführlich behandelt.

6.12 Universitätsspital Basel

Mit dem „Masterplan Gesundheit“ hat das Universitätsspital Basel 2011 ein langfristig ausgerichtetes Planungsinstrument als Grundlage für eine hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung gelegt. Ergänzend zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 215¹⁶ (vgl. Abb. 12) für den Perimeter A (Ersatzneubau Klinikum 2), wurde 2018 ein öffentlicher Studienauftrag für das Entwicklungsfeld Perimeter B entlang der Klingelberg- und Schanzenstrasse ausgeschrieben. Die Planergemeinschaft Herzog & de Meuron / Rapp Architekten überzeugten im Frühjahr 2019 mit ihrem städtebaulichen Beitrag. In der Folge erarbeitete das BVD eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 215 mit dem konkreten Neubauprojekt für das Klinikum 3. Im Anschluss an die öffentliche Planaufgabe anfangs 2022 wurde seitens Heimatschutz Einsprache erhoben. Der Regierungsrat überwies den Ratschlag im Sommer 2022 an den Grossen Rat. Die Bau- und Raumplanungskommission hat nach eingehenden Beratungen im Herbst 2023 ihren Bericht zuhanden des Grossen Rates überwiesen. In der Folge wurde das Vorhaben seitens USB sistiert. Im Frühjahr 2025 entschied das USB das Klinikum 3 zu optimieren und teilte der Öffentlichkeit mit, vorerst auf den Turm zu verzichten. Das BVD hat darauf eine Vorlage erarbeitet, um die Änderung des Bebauungsplans in die Wege zu leiten. Im Nachgang an die Präsentation bei der GSK informierte das USB am 8. Juli 2025 die Öffentlichkeit über ihren Kauf des St. Claraspitals und dem gleichzeitigen Verzicht auf das Klinikum 3.

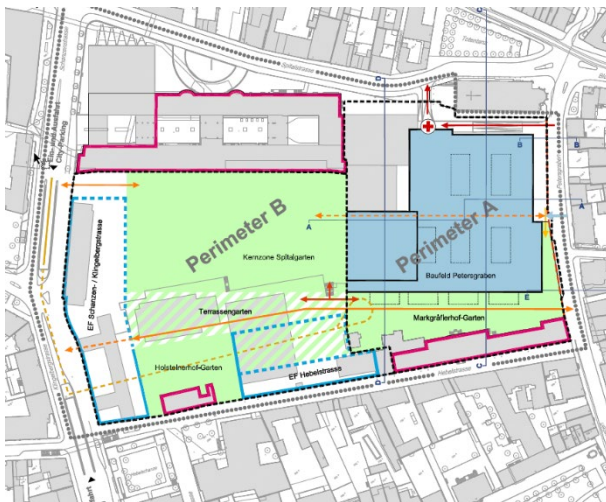


Abb. 12: Bebauungsplan Nr. 215 vom 21. Mai 2015



Abb. 13: Orthofoto Areal Universitätsspital

Die bestehenden Liegenschaften an der Schanzenstrasse 55 sowie an der Hebelstrasse 34 und 36 bleiben voraussichtlich bestehen; diese bilden weiterhin das Gegenüber zum Neubau für den Sonderbestand (vgl. Abb. 13).

6.13 Verkehrliche Auswirkungen

Öffentlicher Verkehr

Der geplante Neubau Sonderbestand auf der Hebelschanze befindet sich in unmittelbarer Nähe der Haltestelle Bernoullianum (Buslinien 30 und 33) sowie im erweiterten Umfeld der Haltestellen Spalentor (Tramlinie 3 sowie Buslinien 30 und 33) und Kinderspital (Buslinien 31, 36, 38, 604). Er weist damit eine sehr gute ÖV-Erschliessung auf.

¹⁶ Bebauungsplan Nr. 215 (Areal Universitätsspital, Basel), GRB vom 21. Mai 2015

Der ÖV muss mit den städtebaulichen Veränderungen Schritt halten. Deshalb ist künftig vom Bahnhof Basel SBB u.a. eine leistungsfähigere Anbindung der Areale Campus Gesundheit und Campus Schällemätteli durch eine Umstellung vom Bus 30 auf Trambetrieb vorgesehen. Davon profitiert auch der geplante Neubau Sonderbestand auf der Hebelschanze.

Im Rahmen der laufenden Vorstudien zum Tram 30 / Grossbasel (30GB) konnten die Streckenführungen definiert und räumlich festgelegt werden. Das Vorprojekt für das Tram 30GB ist noch nicht terminiert. Der Baubeginn und die Inbetriebnahme des Tram 30GB sind mit einem Zeithorizont nach 2035 noch offen.

Fussverkehr

Die Hebelschanze ist gut an das kantonale und städtische Fusswegnetz angebunden. Im Rahmen des geplanten Neubaus Sonderbestand auf der Hebelschanze ist eine Aufwertung der Fusswegverbindungen im Umfeld des Bernoullianums / Neubau Hebelschanze geplant und die Aufenthaltsqualität soll durch den teilweisen Rückbau der Bernoullistrasse (Schönbeinstrasse / Klingelbergstrasse) und die Begrünung der Schönbeinstrasse deutlich verbessert werden.

Veloverkehr

Die Situation der Veloabstellplätze auf dem Vorplatzbereich des Bernoullianums sowie entlang der Schönbeinstrasse wird mit der im Zuge des Gestaltungsprojekts geplanten Erweiterung der Veloabstellplätze deutlich verbessert. Für den Neubau ist eine bedarfsgerechte Anzahl Veloabstellplätze eingeplant. Die Zufahrt zu den Veloabstellplätzen erfolgt über das kantonale Veloroutennetz nach Teilrichtplan Velo 2018 (Bernoullistrasse und Klingelbergstrasse) und die verkehrsarme Schönbeinstrasse. Damit wird die optimale Anbindung an das übergeordnete Netz aufgezeigt.

Motorisierter Individualverkehr

In der Vorbereitungsphase des Programms zum Studienauftrag wurde entschieden, dass die Kompensation der Vegetationsfläche sowie der entfallenden Grünanlagenzone im unmittelbaren Umfeld des Bernoullianums erfolgen soll. Als einziger geeigneter Standort für diese Kompensationsmassnahmen wurde der Vorplatz vor dem Bernoullianum und die Schönbeinstrasse identifiziert.

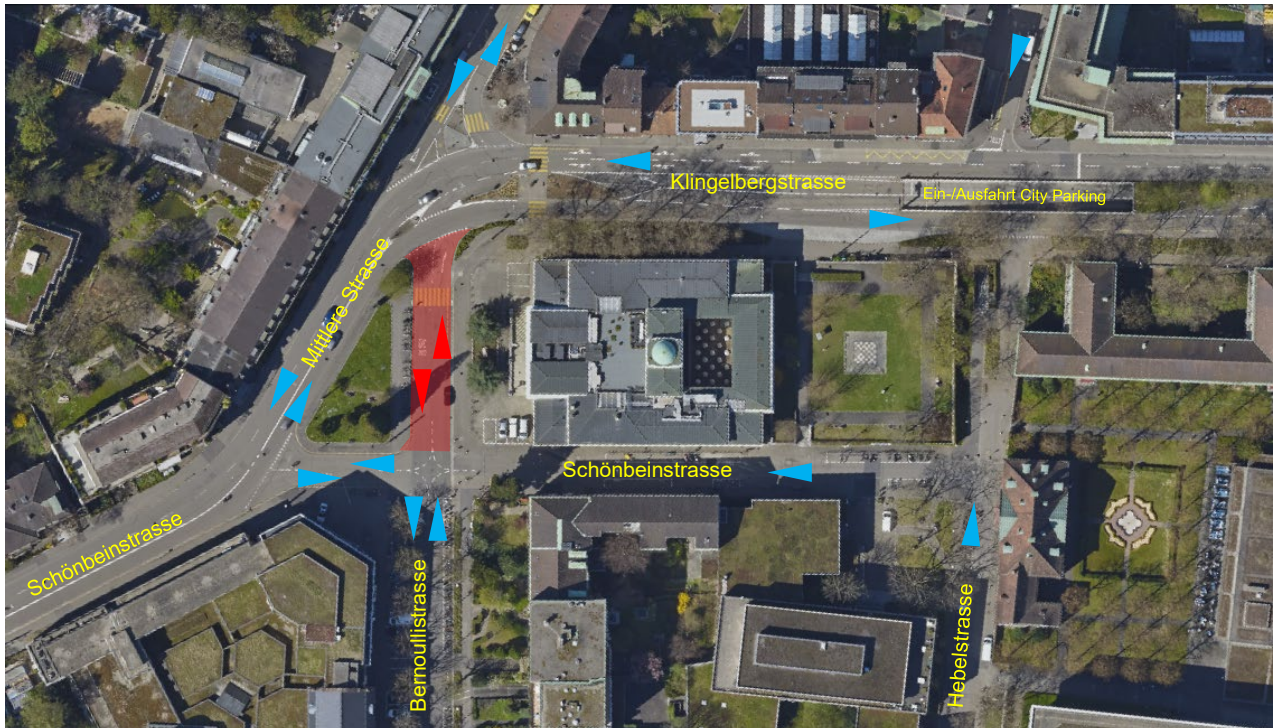


Abb. 14: Situationsplan (Orthofoto 2023) mit bestehender bzw. neuer Verkehrsführung für den MIV

Um diese Fläche optimal nutzen zu können, muss jedoch die Bernoullistrasse (Abschnitt Klingelbergstrasse / Schönbeinstrasse) abgehängt werden (vgl. rot eingefärbter Korridor Abb. 14). Dies ist möglich, ohne dabei die Erreichbarkeit der umliegenden Liegenschaften wesentlich einzuschränken.

Aus verkehrsplanerischer Sicht kann auf diese MIV-Achse verzichtet werden. Erhalten bleiben müssen jedoch zwingend die Velo- und Fussgängerverbindungen vor dem Bernoullianum (vgl. Abb. 14, roter Bereich mit roten Pfeilen).

Der Zugang zum Petersplatz (Herbstmesse und Weihnachtsmarkt) muss weiterhin jederzeit mit LKW möglich sein. Daher sind die Schleppkurven auf der Fahrbeziehung Schönbeinstrasse / Bernoullistrasse zwingend einzuhalten. Die Strassenbreite der Schönbeinstrasse entlang des Bernoullianums und der Hebelschanze kann jedoch auf das erforderliche Minimum (Breite: 4.50 m) reduziert werden.

6.14 Nachhaltigkeit

Mit der Verabschiedung der Klimaschutzstrategie vom 26. September 2023 hat der Regierungsrat die Netto-Null-Ziele für den Kanton Basel-Stadt beschlossen. Bis 2030 müssen die direkten Emissionen für kantonale Gebäude auf null, und die indirekten Emissionen soweit wie möglich reduziert werden. Als Beitrag zum Netto-Null-Ziel wird mit dem Neubau ein minimaler Energieaufwand und CO₂-Ausstoss für die Erstellung und den Betrieb des Gebäudes angestrebt. Dabei schaffen Suffizienz, Effizienz und erneuerbare Ressourcen günstige Voraussetzungen für diese Zielerreichung.

Im Rahmen der weiteren Projektierung ist in einem Energie- und THG-Bilanzierungskonzept darzulegen, mit welchen Massnahmen und Lösungen die grauen Treibhausgasemissionen im Bestand und im Neubau in Richtung einer CO₂-Neutralität reduziert werden. Bei der Erarbeitung sind die Fachstelle für Umweltgerechtes Planen und Bauen und das Amt für Umwelt und Energie miteinzu beziehen. Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren prüft das Amt für Umwelt und Energie, ob die im Konzept aufgezeigten Massnahmen vom jeweiligen Vorhaben eingehalten und umgesetzt werden.

Grundsätzlich gelten die Vorgaben für Gebäude im Verwaltungsvermögen gemäss Anhang 10 der Energieverordnung Basel-Stadt sowie die richtungsweisenden Vorgaben aus dem Basler Kompass. Für das Projekt sind nebst den gesetzlichen Vorgaben die Mindestanforderungen nach Minergie-P ECO anzustreben. Sofern aufgrund einer Sondernutzung eine Zertifizierung nicht möglich ist, sind die Energie-Kennzahlen von Minergie-P-ECO, die Anforderungen an den sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz und den Elektrizitätsbedarf der Beleuchtung einzuhalten. Relevant sind die zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen Vorgaben von Minergie-P-ECO.

Für die indirekte Treibhausgasemissionen aus der Erstellung ist der Grenzwert GW1 von Minergie-ECO anzustreben, wobei der in der Bausubstanz eingelagerte, biogene Kohlenstoff angerechnet werden darf. Kann dieser Wert nachweislich und plausibel begründet nicht erreicht werden, muss in jedem Fall der GW2 eingehalten werden.

Ein möglichst CO₂-neutraler Betrieb wird durch eine Versorgung mit Erneuerbaren Energien und einer effizienten Gebäudehülle erreicht, wobei besonderer Wert auf den sommerlichen Wärmeschutz zu legen ist. Bezüglich der Betriebsenergie kann von der Annahme ausgegangen werden, dass IWB-Fernwärme bereits CO₂-neutral ist, auch wenn dies tatsächlich erst bis 2037 der Fall sein wird. Für Neubauten soll prioritär lokal verfügbare Erneuerbare Energie genutzt werden. Eine möglichst grosse Erzeugung von Solarstrom ist umzusetzen, um in der Jahresbilanz ein Plus-Energie-Gebäude anzustreben.

Ein behagliches und gesundes Innenraumklima soll in erster Linie mit baulichen Massnahmen und durch effiziente Nachtauskühlung gewährleistet werden. Die technische Ausrüstung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist eine ressourcenschonende Bauweise und kreislaufgerechte Konstruktion zu berücksichtigen.

6.15 Stadtklima

Mit der geplanten Überbauung der Grünanlage Hebelschanze geht zwar eine stadtklimatisch wertvolle Fläche verloren, diese wird jedoch in unmittelbarer Nähe im Vorplatzbereich des Bernoullianums sowie entlang der Schönbeinstrasse flächengleich und qualitativ gleichwertig ersetzt (vgl. Kap. 6.11, Aufwertung Freiraum / Kompensation Vegetationsfläche).

Sobald das konkrete Bauprojekt für die Erweiterung der UB feststeht, wird der Kanton Basel-Stadt als Bauherr seine Vorbildfunktion wahrnehmen und auf die Bedeutung der stadtklimatischen Anforderungen hinweisen und geeignete Massnahmen definieren, die sowohl den bautechnisch hohen Ansprüchen an die Lagerräumlichkeiten entsprechen und gleichzeitig das lokale Klima, den Wasserkreislauf und die Biodiversität so wenig wie möglich beeinträchtigen. Dazu sind versiegelte Flächen auf ein Minimum zu beschränken und Grünflächen um und Begrünungen am/auf dem Gebäude klimaökologisch und in enger Abstimmung mit Photovoltaikanlagen zu gestalten. Gestützt auf das Schwammstadtprinzip, sowie die kantonalen Vorgaben im Umgang mit der Entwässerung wird das anfallende Regenwasser aufgefangen, zurückgehalten und vor Ort in den angrenzenden Grünflächen oberflächlich versickert. Im Rahmen der weiteren Projektierung wird ein Konzept zum Regenwassermanagement erarbeitet und im Baubewilligungsverfahren die Massnahmen zur Umsetzung aufgezeigt. Das Konzept wird mit den zuständigen Fachstellen der Stadtgärtnerei, dem Amt für Umwelt und Energie und dem Tiefbauamt abgestimmt.

7. Nutzungsplanerische Massnahmen

7.1 Betrachtungs-, Verfahrens- und Planungssperimeter

Der Planungssperimeter (1) umfasst die Parzelle Nr. 300 (Bernoullianum) sowie die Allmendparzelle Nr. 9043 (Hebelschanze) in Sektion 1 des Grundbuches der Stadt Basel beide im Besitz des Kantons Basel-Stadt bzw. der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

Die Hebelschanze grenzt an die Schönbeinstrasse, Hebelstrasse und Klingelbergstrasse und beinhaltet eine Fläche von 1'824 m², davon sind 1'674 m² der Grünanlagenzone, die restlichen 150 m² bleiben der Allmend zugewiesen. Auf der Hebelschanze befinden sich 974 m² Vegetationsflächen unterschiedlicher Qualität sowie 850 m² versiegelte Flächen. Unter der Anlage befinden sich an der Schönbeinstrasse 43 eine Transformatorenstation inkl. Materiallagerraum der Stadtgärtnerei (Fläche ca. 45 m²) und an der Klingelbergstrasse 14 ein unterirdisches Gebäude (Fläche ca. 9 m²) des Instituts für Geologie und Mineralogie der Universität (vgl. Abb. 15, gelb punktierte Bereiche innerhalb Parzelle 9043).

Die Parzelle Nr. 300 mit dem Bernoullianum weist gesamthaft eine Fläche von 2747 m² auf und beherbergt das geologisch-paläontologische und das mineralogisch-petrographische Institut der Universität. Der Vorplatz ohne die Treppenanlage (vgl. Abb. 15, gelb schraffierte Fläche) umfasst rund 470 m² – diese Fläche steht dem Verfahrenssperimeter für den Freiraum zur Verfügung und soll künftig der Grünanlagenzone zugewiesen werden (vgl. Abb. 15).

Der Verfahrenssperimeter Freiraum (2) umfasst im Wesentlichen die an das Bernoullianum und Hebelschanze angrenzenden Strassenräume und weist eine Fläche von über 5'700 m² auf. Innerhalb dieses Verfahrenssperimeters wurde im Rahmen des Studienauftrags (vgl. Kap. 6.3) eine wesentli-

che qualitative Aufwertung des Freiraums gefordert. Um den Handlungsspielraum für die teilnehmenden Landschaftsarchitekturbüros zu erweitern, durften auch Flächen innerhalb des definierten Betrachtungsperimeters (3) miteinbezogen werden.

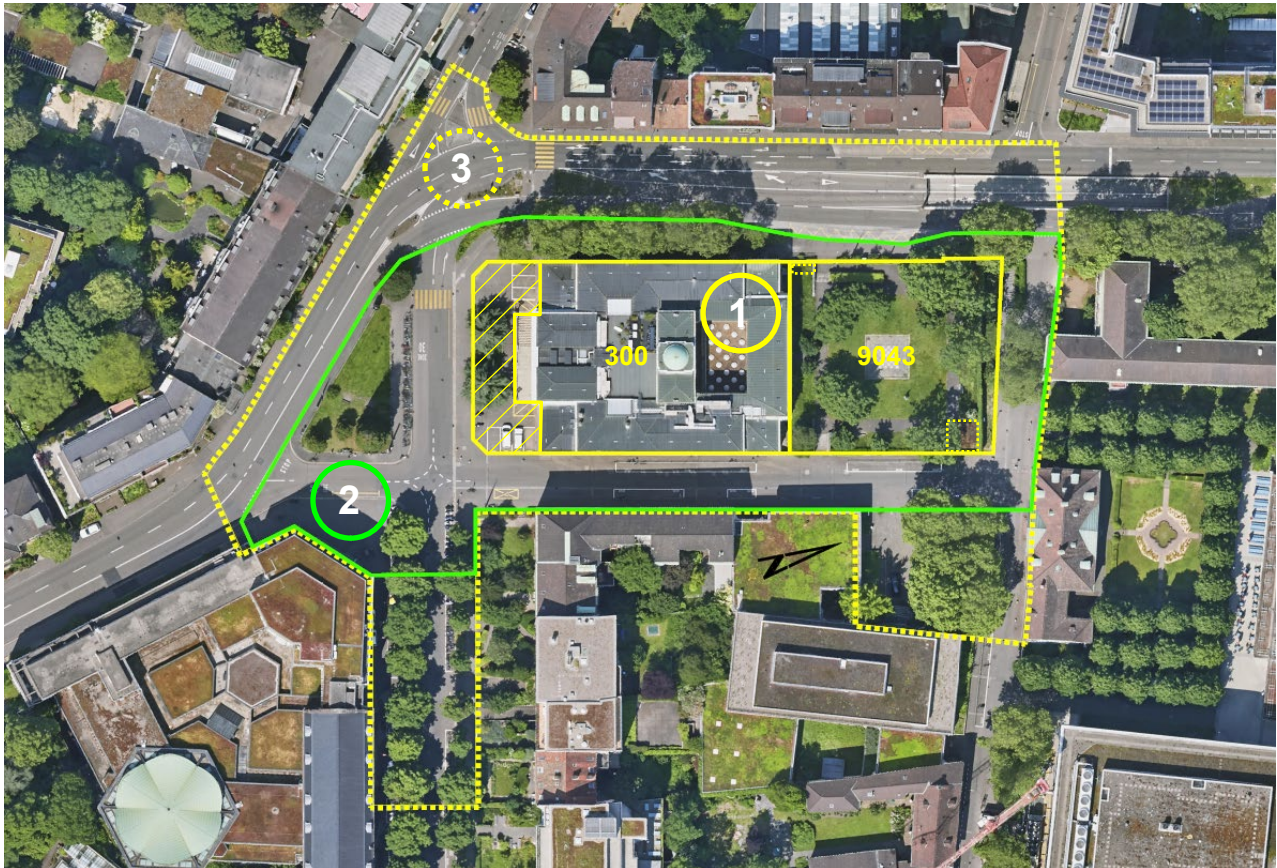


Abb. 15: Orthofoto mit Planungspereimeter (1), Verfahrensperimeter Freiraum (2) und Betrachtungsperimeter (3). Der schraffierte Bereich gehört zur Parzelle Nr. 300, ist jedoch Bestandteil des Verfahrensperimeter Freiraum.

7.2 Zonenänderung

Für die Erweiterung der UB werden die gesamte Hebelschanze und der bestehende Anbau des Bernoullianums der 1950er Jahre in Anspruch genommen. Das Bernoullianum befindet sich in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI), die Hebelschanze jedoch ist der Grünanlagenzone zugewiesen (vgl. Abb. 16). In der Grünanlagenzone sind lediglich Bauten und Anlagen zulässig, die der Erschliessung und Ausstattung dienen, sowie unterirdische Bauten und Anlagen, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen.

Der Neubau für den Sonderbestand der UB erfüllt die Bedingungen der Grünanlagenzone nicht, weshalb eine Umzonung in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) notwendig ist.

Innerhalb der Allmendparzelle Nr. 9043 wird der Bereich, welcher der Grünanlagenzone zugewiesen ist, neu in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) umgezont (vgl. Abb. 17). Der sich bereits auf Allmend befindliche Teil der Allmendparzelle Nr. 9043 wird anteilmässig an die angrenzenden Allmendparzellen zugeschlagen (vgl. Kap. 7.5, Landerwerb / Baurechte).

Mit der vorliegenden Zonenänderung der Hebelschanze sind zudem auch 1'674 m² Grünanlagenzone auszugleichen und soll in der unmittelbaren Umgebung der Hebelschanze erfolgen. Das vorliegende Gestaltungsprojekt aus dem Studienauftrag betreffend Neubau Sonderbestand der UB und Instandsetzung des Bernoullianums zeigt auf, dass sowohl die geforderte Vegetationsfläche (vgl. Kap. 6.11), als auch die Grünanlagenzone im Vorplatzbereich des Bernoullianums kompen-

siert werden können. Zusätzlich soll in der Schönbeinstrasse, auf der gegenüberliegenden Strassenseite des Bernoullianums ein ca. 5.00 m breiter Streifen ebenfalls der Grünanlagenzone zugewiesen werden. Innerhalb dieses Bereichs (538 m²) wird der bestehende Asphaltbelag durch eine sickerfähige Chaussierung ersetzt und mit 17 Bäumen bepflanzt.



Abb. 16: Plan Nr. 14'523 / Zonenplan bestehend



Abb. 17: Plan-Nr. 14'524 / Zonenplan neu

Die bestehende Grünrabatte im Bereich Bernoullistrasse, Schönbeinstrasse und Mittlere Strasse ist heute bereits der Grünanlagenzone zugewiesen und umfasst eine Fläche von 710 m² (inkl. Trottoirfläche; ca. 310 m²). Mit dem Einbezug des heutigen Vorgartens beim Bernoullianum und der Aufhebung des MIV von der Bernoullistrasse in die Mittlere Strasse bzw. Klingelbergstrasse (vgl. Kap. 6.13), kann der gesamte Vorplatzbereich (Fläche ca. 1'841 m²) neu der Grünanlagenzone zugewiesen werden. Die beiden neuen Grünanlagenzonen umfassen zusammen eine Fläche von 2'379 m², abzüglich der bestehenden Grünanlagenzone (710 m²) vor dem Bernoullianum, entsteht eine Kompensationsfläche von 1'669 m². Dies ergibt eine Differenz von 5 m² gegenüber der bestehenden Grünanlagenzone auf der Hebeltschanze (1'674 m²).

Vor dem Hintergrund, dass die Kompensation der Vegetationsfläche um ca. 80 m² gegenüber dem heutigen Bestand vergrößert wird (vgl. Kap. 6.11), kann diese Zonenflächenreduktion vernachlässigt werden.

7.3 Zweckbestimmung Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse

Das Erfordernis der Zweckbestimmung ist im ersten Absatz des § 39 BPG festgeschrieben, nämlich dass die Nutzung von Grundstücken in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) festgelegt werden muss. Dies ist möglich durch den Beschluss, mit dem die Zone festgesetzt wird, durch Bebauungspläne oder durch Genehmigung der Bauprojekte in einem Planungsverfahren des Regierungsrates. Das Bundesrecht (RPG¹⁷ Art. 3 Abs. 4 / RPV¹⁸ Art. 1 Abs. 1 lit. b) verlangt ebenso eine Bezeichnung der Nutzung in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Umwelt und die Erschliessung.

Im Rahmen der Zonenplanrevision Teil II sind die Zweckbestimmungen für sämtliche NöI-Flächen in der Stadt Basel, die nicht bereits durch einen Bebauungsplan bestimmt sind, mit Beschluss des Grossen Rates vom 25. Juni 2020 festgesetzt worden. Für die bereits bestehende NöI des Bernoull-

¹⁷ SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Januar 2019).

¹⁸ SR 700.1 Raumplanungsverordnung, RPV vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Juli 2022).

lianums lautet die Zweckbestimmung: „Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen“. Die mit der vorliegenden Zonenänderung Plan-Nr. 14'524 (vgl. Abb. 17) zu erweiternder Fläche der Hebelschanze wird der gleichen Zweckbestimmung wie jener des Bernoullianums zugeführt.

7.4 Änderung der Bau- und Strassenlinien

Gemäss § 96 Abs. 1 und 3 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) definieren Bau- und Strassenlinien die Grenzen für offene Strassen bzw. bestimmen, wo die Fluchten von Randbebauungen an Strassen zu verlaufen haben.

Die neuen Bau- und Strassenlinien im Bereich der Hebelschanze richten sich an den bestehenden Grenzen der Allmendparzelle Nr. 9043 (entlang der Klingelbergstrasse und Schönbeinstrasse) aus. Entlang der Hebelstrasse wird die neue Bau- und Strassenlinie auf das bestehende Bauwerk der Hebelschanze ausgerichtet. Die bestehende Bau- und Strassenlinie zwischen dem Bernoullianum und der Hebelschanze wird aufgehoben. Der heutige Vorgartenbereich entlang der Bernoullistrasse soll für den künftigen „Stadtgarten“ der Allmend zugewiesen werden, weshalb die Strassenlinie auf die bestehende Gebäudefront inkl. der Treppenanlage des Bernoullianums verschoben wird. Die Baulinie wird auf die bestehende Gebäudeflucht angepasst (vgl. Abb. 18).

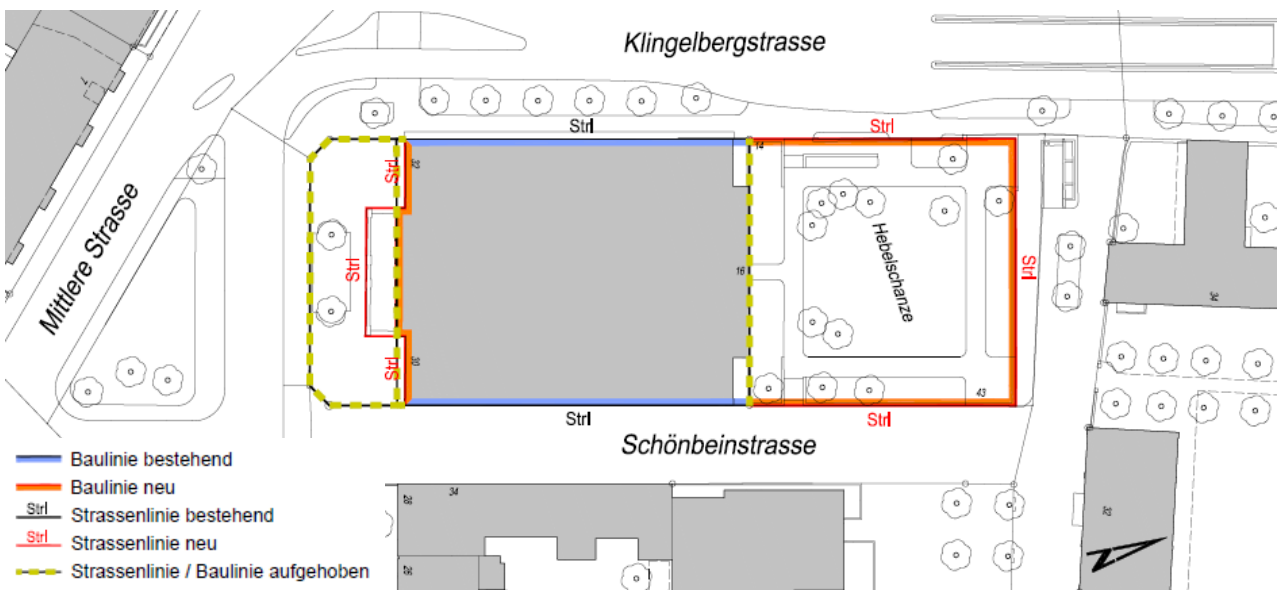


Abb. 18: Plan-Nr. 14'525 / Bau- und Strassenlinienplan (nicht genordet)

7.5 Landerwerb / Baurechte

Die Allmendparzelle Nr. 9043 (Hebelschanze, Grundstückfläche 1'824 m²) wird der Allmend entzogen und mit der bestehenden Liegenschaftsparzelle Nr. 300 (Bernoullianum, Grundstückfläche 2'747 m²) vereinigt. Gleichzeitig wird von der Liegenschaftsparzelle Nr. 300 der heute bestehende Vorgartenbereich ohne Treppenanlage (470 m²) neu der Allmend (vgl. Abb. 20: schraffierte Fläche an der Bernoullistrasse) zugewiesen. Aufgrund der bestehenden baulichen Struktur des Schanzenbauwerks sind zudem marginale Anpassungen der Allmendparzelle Nr. 9043 notwendig, weshalb eine Fläche von 152 m² (vgl. Abb. 20: schraffierte Fläche an der Hebelstrasse) den angrenzenden Allmendparzellen anteilmässig zugeschlagen werden.

Durch die Vereinigung der beiden Parzellen Nr. 300 und Nr. 9043 weist das neue Grundstück (abzüglich des Vorgartenbereichs sowie den Anpassungen am Schanzenbauwerk) eine Gesamtfläche von 3'949 m² auf.

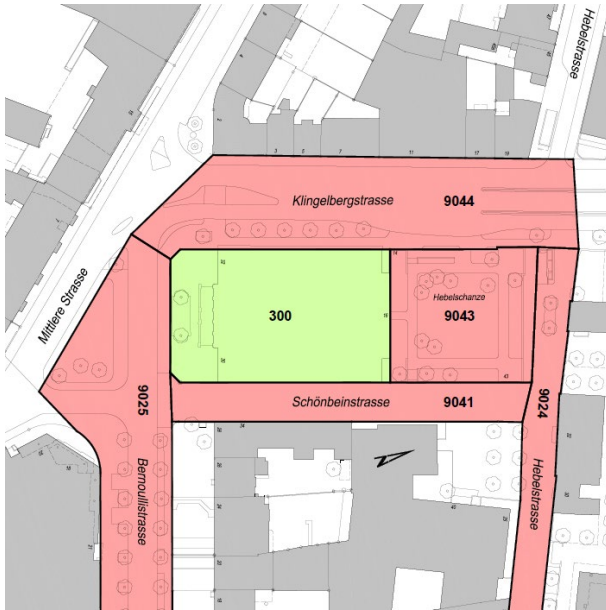


Abb. 19: bestehende Parzellenstruktur

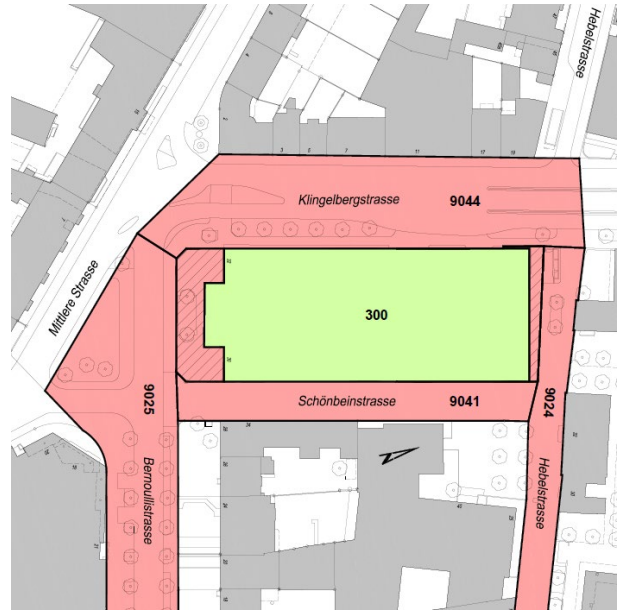


Abb. 20: Parzellenmutation

7.6 Dienstbarkeiten

Sämtliche erforderlichen Dienstbarkeiten, die sich aufgrund der vorgesehenen Nutzung und Bebauung ergeben, sind zu erfassen und einzutragen. Löschungen, Änderungen oder Eintragungen von Dienstbarkeiten werden durch das Grundbuch- und Vermessungsamt vollzogen und können nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde bzw. des Bau- und Gastgewerbeinspektorats abgeändert oder gelöscht werden.

7.7 Mehrwertabgabe / Erschliessungsbeiträge

Die vorliegende nutzungsplanerische Massnahme führt zu keiner Mehrwertabgabe. Gemäss § 124 BPG fällt keine Mehrwertabgabe an, wenn grössere Geschossflächen kantonalen und kommunalen Anstalten und Stiftungen der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben dienen. Dies ist hier der Fall. Es fallen auch keine Erschliessungsbeiträge an.

Gemäss § 37 des Universitätsvertrags ist die Universität in den Vertragskantonen von allen kantonalen und kommunalen Steuern befreit. Diese öffentlich-rechtliche Anstalt dient gemäss Universitätsvertrag der wissenschaftlichen Lehre, der Forschung und öffentlichen Dienstleistungen und erfüllt somit eine öffentliche Aufgabe in den Diensten der Allgemeinheit. Demgemäss sind sowohl die Universität wie auch die betroffenen Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft von der Mehrwertabgabe befreit.

8. Mitwirkung

8.1 Informationsanlass Fachverbände vom 25. April 2018

Am 25. April 2018 wurden Fachverbände für Naturschutz und Denkmalpflege (Pro Natura Basel, WWF Region Basel, Heimatschutz Basel, Freiwillige Basler Denkmalpflege) zu einer Projektvorstellung zur geplanten Erweiterung der Universitätsbibliothek (UB) auf der Hebelschanze eingeladen. Anwesend waren auch die Universität Basel als Auftraggeberin, das Planerteam sowie Vertreterinnen und Vertreter kantonaler Fachabteilungen.

Nach der Präsentation zum Bedarf und der untersuchten Varianten hinsichtlich der städtebaulichen Auswirkungen, informierte die Abteilung Städtebau über notwendige planungsrechtliche Schritte,

insbesondere der Umzonung in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) und die Kompensation der wegfallenden Grünanlagenzone.

Bei der anschliessenden Diskussion äusserten sich die vier Fachverbände mit unterschiedlichen Anliegen zur geplanten Zonenänderung bzw. zum Bauvorhaben:

- Pro Natura Basel sieht Potenzial in der Freistellung der Sternwarte beim Bernoullianum, hinterfragt jedoch, weshalb die Kompensation der Grünanlagenzone nicht im angrenzenden Spitalgarten erfolgen kann.
- WWF Region Basel kritisiert den vorgeschlagenen Abtausch mit dem Botanischen Garten, da dieser im kantonalen Naturinventar verzeichnet ist. Auch wenn die Hebelschanze nicht inventarisiert ist, könnten dort dennoch schützenswerte Naturwerte vorhanden sein, weshalb eine abschliessende Beurteilung nicht möglich sei.
- Freiwillige Basler Denkmalpflege erwartet vom anschliessenden Wettbewerb eine adäquate architektonische Lösung.
- Heimatschutz Basel bewertet die Nutzung von Grünanlagenzonen für öffentliche Bauvorhaben grundsätzlich kritisch, erkennt aber die städtebauliche Herausforderung und die Bedeutung des Umfelds. Der nahe gelegene Holsteinerhof dürfe durch weitere Bauten nicht beeinträchtigt werden. Ein Hochbau am unteren Rand des Areals wird als problematisch betrachtet, ebenso wie ein möglicher Anbau an die Rückseite des Bernoullianums, da dies dessen Erscheinungsbild verändern würde. Der vorgeschlagene Realersatz für die Grünfläche im Botanischen Garten wird als „fiktiver Tausch“ angesehen.

Im Anschluss an die Diskussion bzw. der Rückmeldung seitens Heimatschutz Basel wurde folgendes festgehalten:

- Die Stadtgärtnerei liess aufgrund der Intervention des WWF Region Basel die Naturwerte der Hebelschanze überprüfen; die Ergebnisse sind im Kapitel 6.10 Naturwerte erläutert;
- Zwischenzeitlich wurde auf eine Kompensation der Grünanlagenzoneflächen von der Hebelschanze zum Botanischen Garten verzichtet, weil sich der Botanische Garten im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte befindet und zudem für die Erweiterung der UB ein überwiegendes kantonales und auch nationales Interesse besteht. Aus den oben genannten Gründen wird auch der Ansatz von Pro Natura Basel nicht weiterverfolgt, der eine Verlagerung der Grünanlagenzone in den unmittelbar angrenzenden Spitalgarten anregt;
- Die Abteilung Städtebau orientiert die Interessenverbände vor der öffentlichen Planauflage schriftlich über die beabsichtigten Planungsmassnahmen.

8.2 Informationsanlass Fachverbände vom 17. September 2020

Weil seit der Informationsveranstaltung vom 28. April 2018 mit den Fachverbänden eine längere Zeit verstrichen war, wurde anstelle einer schriftlichen Rückmeldung zu den aktuellen Planungsmassnahmen nochmals ein informeller Austausch zwischen den Fachverbänden und den involvierten Fachstellen der Verwaltung durchgeführt. Wiederum wurden alle vier Fachverbände eingeladen. Zentraler Gegenstand dieses Anlasses war die Präsentation der möglichen Kompensationsmassnahmen hinsichtlich der Grünanlagenzone, die mit der vorliegenden Zonenänderung wegfallen wird. In Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei wurden mögliche Varianten bzw. Standorte für die Kompensation der Grünanlagenzone präsentiert. In der anschliessenden Diskussionsrunde äusserten sich die Fachverbände zur Kompensation der Grünanlagenzone verhalten zustimmend. Der Fokus ihrer Vorbehalte lag beim Wegfall des aus ihrer Sicht wertvollen Grün- und Freiraums. Dementsprechend wurde ein mindestens flächengleicher Ersatz der Vegetationsflächen auf der Hebelschanze verlangt.

8.3 Dialoganlass «Aussenraumgestaltung Hebelschanze» vom 4. März 2024

Der Kanton hatte im Februar 2024 gemeinsam mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West beschlossen, ein weiterführendes informelles Partizipationsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel, vor dem Wettbewerbsverfahren Anliegen und Ideen zur Aussenraumgestaltung für die geplante Erweiterung der UB auf der Hebelschanze einzuholen.

Am 4. März 2024 führten der Kanton und das Stadtteilsekretariat Basel-West einen Beteiligungsworkshop durch. Eingeladen und anwesend waren Vertretende von Anwohnenden, Neutraler Quartierverein St. Johann, IG Spalenvorstadt und IG Spalentor, Vorstadtgesellschaft zur Krähe, Universität Basel, Universitätsspital Basel, Adullam Stiftung, Kinderbüro Basel, Heimatschutz Basel sowie WWF Region Basel. Weitere eingeladenen Institutionen und Gruppierungen haben nicht teilgenommen.

Die Beteiligten formulierten in Arbeitsgruppen Bedürfnisse und Anforderungen zu den Themen Ökologie, Mobilität und Aufenthalt. Zahlreiche Anliegen flossen als Vorgaben in die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb ein.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West erhielt als Quartiervertretung Einsitz (ohne Stimmrecht) in die Wettbewerbsjury und vertrat dort die Interessen der Quartierbevölkerung.

8.4 Informationsanlässe zum Ergebnis Studienauftrag im Juni 2025

Im Anschluss an die Vernissage vom 19. Juni 2025 zum einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren „Neubau Sonderbestand Universitätsbibliothek und Instandsetzung Bernoullianum“ (August 2024) wurden die folgenden Institutionen und Fachverbände durch die Verwaltung und das Beurteilungsgremium über die Ergebnisse informiert:

- 19. Juni 2025 Bau- und Raumplanungskommission (BRK)
- 24. Juni 2025 Neutraler Quartierverein St. Johann, Pro Natura Basel, WWF Region Basel, Adullam Stiftung (eingeladen waren alle Institutionen und Gruppierungen des Dialoganlasses vom 4. März 2024)
- 25. Juni 2025 Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK), Baumschutzkommission

Einleitend wurde allen Teilnehmenden die Ausgangslage für den Studienauftrag erläutert. Anschliessend wurde das Siegerprojekt von Diener & Diener Architekten für den Neubau des Sonderbestands vorgestellt sowie die weiteren Projektbeiträge präsentiert. Das prämierte Konzept von Vogt Landschaftsarchitekten für die öffentliche Freiraumgestaltung wurde separat vorgestellt, ebenso die weiteren Beiträge und die Gründe, weshalb diese nicht berücksichtigt werden konnten. Das Stadtteilsekretariat Basel West erläuterte, inwiefern die Leitsätze, die im Rahmen der Begleitgruppe zur Ausschreibung des Studienauftrags formuliert wurden, in den Studienauftrag eingeflossen sind.

Im weiteren Verlauf wurde das überarbeitete Siegerprojekt (inklusive Freiraumkonzept) vorgestellt, das im Hinblick auf das politische Genehmigungsverfahren gemäss den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums angepasst wurde. Beim Neubau des Sonderbestands konnten Flächen optimiert sowie das Bauvolumen in Höhe und Länge leicht reduziert werden. Auch die stadträumliche Verbindung zur Universitätsbibliothek wurde verbessert. Der Freiraum wurde in der Überarbeitung grüner gestaltet, die Asphaltflächen weiter reduziert. Für die Schönbeinstrasse ist neu eine verkehrsarme Begegnungszone vorgesehen.

Die Vertretenden der Bau- und Raumplanungskommission nahmen das Ergebnis grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Auch die Vertretenden der Natur- und Landschaftsschutzkommission sowie der Baumschutzkommission signalisierten Zustimmung, jedoch mit dem Vorbehalt in Bezug auf die beiden Zedern vor dem Bernoullianum. Beide Kommissionsvertretungen regten an, im Rahmen der weiteren Projektierung nochmals zu prüfen, ob ein Erhalt der Zedern möglich wäre. Dabei

wurde nochmals betont, dass die aktuell vorgesehene Fällung im Beurteilungsgremium intensiv diskutiert worden war. Es handelte sich um eine Abwägung zugunsten einer grosszügigen, zusammenhängenden Grünfläche vor dem Bernoullianum.

Verschiedene Anliegen der beteiligten Institutionen und Fachverbände, beispielsweise zur Fassadenbegrünung, zur öffentlichen Zugänglichkeit des Neubaus, zur künftigen Verkehrsführung sowie zur weiteren partizipativen Ausgestaltung des Freiraums, konnten beantwortet oder aufgenommen werden.

9. Auflage- und Einspracheverfahren

Die im Raumplanungsgesetz verankerte formelle Mitwirkung wird durch die öffentliche Planauflage gewährleistet. Vom **Mittwoch, 29. Oktober 2025 bis Donnerstag, 27. November 2025** liegen folgende Entwürfe öffentlich auf:

Auflagegegenstand:

- Zonenänderungsplan
- Bau- und Strassenlinienplan

Orientierende Informationen:

- Studienauftrag: Siegerprojekt inkl. Modell, Diener & Diener Architekten

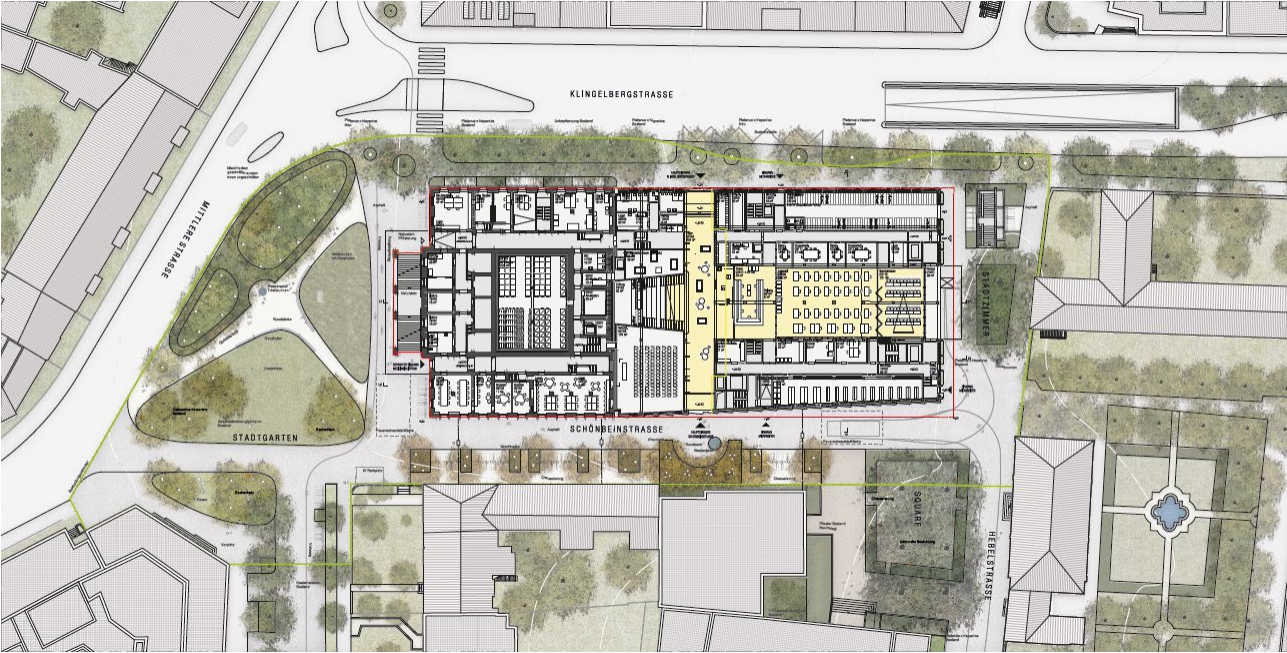
Mit der Planauflage wird gemäss § 116 Abs. 2 Bau- und Planungsgesetz auch eine Planungszone begründet.

Die Dokumente können werktags von 08.00 bis 12.15 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr im Lichthof des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. Telefonische Anfragen werden während dieser Zeit unter der Telefonnummer 061 267 92 25 entgegengenommen. Die Unterlagen sind auch unter www.staedtebau-architektur.bs.ch einsehbar.

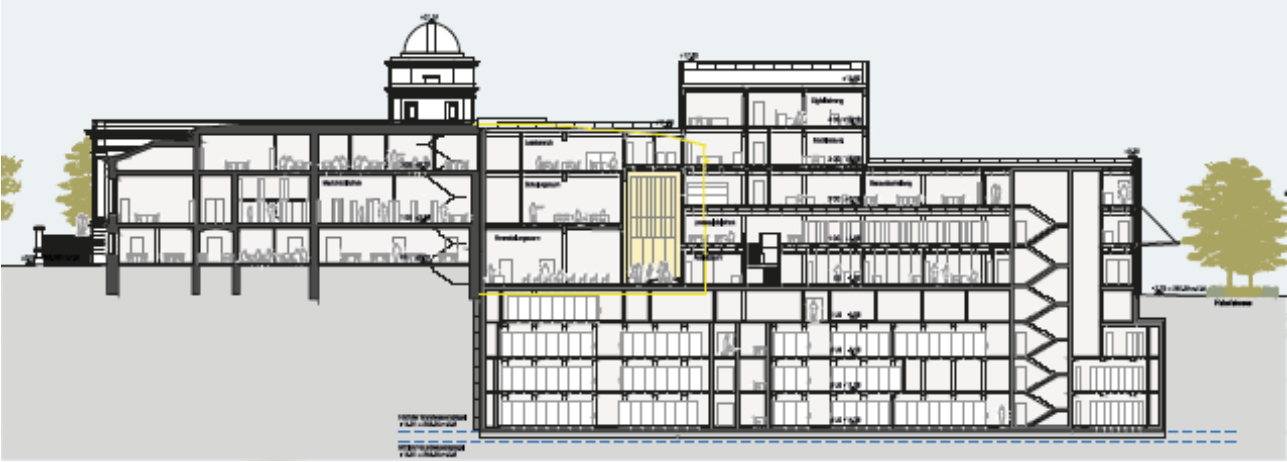
Einsprachen der Berechtigten und Anregungen der interessierten Öffentlichkeit zu den Entwürfen oder zur Planungszone sind bis am **Donnerstag, 29. November 2025** schriftlich und begründet bei Städtebau & Architektur, Abteilung Städtebau, Münsterplatz 11, 4001 Basel, einzureichen.

Studienauftrag:
Siegerprojekt inkl. Modellfoto, Diener & Diener Architekten, Vogt Landschaftsarchitekten

Erdgeschoss



Längsschnitt



Modellfoto

